Universität Potsdam

Qualitätsmanagementhandbuch für den Bereich Lehre und Studium

Selbstdokumentation der Universität Potsdam

Inhalt

0 Zum Handbuch 5

1 Die Universität Potsdam 7
1.1. Kurzporträt 7
1.2 Organisationsstruktur 11
1.2.1 Hochschulleitung 12
1.2.2 Fakultäten 14

2 Qualitätsmanagement der Universität 16
2.1 Prozessverständnis 16
2.2 Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium 17

3 Hochschule führen und entwickeln 21
3.1. Vereinbarungen zwischen Hochschule und Land 21
3.2 Vereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten 23
3.2.1 Leistungs- und Zielvereinbarungen 23
3.2.2 Interne Ressourcensteuerung 24
Grundausstattung 24
Das interne Mittelverteilungsmodell für Lehre und Forschung 24
Innovationsförderung 25
3.3 Berufungspolitik 26
3.4 Chancengleichheit 27
3.4.1 Gender Mainstreaming 27
3.4.2 Ausländische Studierende 29
3.4.3 Studierende mit Behinderung 30
3.5 Studierendenmarketing 31
Rekrutierungsmarketing 31
Bindungsmarketing 31

4 Kernprozesse in Lehre und Studium 32
4.1 Studienprogramme entwickeln 32
4.2 Studienberatung organisieren 33
4.3 Studienprogramme und Lehre durchführen 35
4.3.1 Zulassungsverfahren 36
4.3.2 Planung von Lehrveranstaltungen 37
4.3.3 Vermittlung von fachlichen, fachübergreifenden und berufsfeldbezogenen Qualifikationen 40
Fachspezifische Kompetenzen 40
Überfachliche Qualifikationen 41
4.3.4 Leistungserfassung und Prüfungsverfahren 43
4.3.5 Studierendenservice 43
Bibliotheken 43
Hochschulsport 44
Audiovisuelles Zentrum (AVZ) 44
Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK) 44

4.4 Studienprogramme und Lehre überprüfen 45
4.4.1 Studierendenstatistik/Kennzahlen 45
4.4.2 Evaluation auf Ebene der Fakultäten 45
Lehrveranstaltungsevaluation 46
Studiengangsevaluation 47
Befragung ehemaliger Studierender 47
(Selbst-)Evaluation der Lehramtsstudienprogramme 47
4.4.3 Dialog 48
4.4.4 Überprüfung der Studienprogramme auf zentraler Ebene 49
4.4.5 Externe Überprüfung laufender Studienprogramme 50
Akkreditierung von Studienprogrammen 50
Anlassbezogene Evaluation fachlicher Inhalte der Studienprogramme und Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen 50
4.5 Studienprogramme und Lehre verbessern 51
4.5.1 Ableitung von Konsequenzen aus der Evaluation auf Fakultätsebene 51
4.5.2 Ableitung von Konsequenzen aus den Dialogveranstaltungen 52
4.5.3 Ableitung von Konsequenzen aus der Überprüfung der Studienprogramme auf zentraler Ebene 53
4.5.4 Ableitung von Konsequenzen aus der externen Prüfung von Studienprogrammen 55

Zum Handbuch

Der Aufbau und die Verstetigung systematischer Verfahren der Qualitätssicherung gemäß den Standards des Europäischen Hochschulraums stehen im Mittelpunkt der Entwicklungsstrategie der Universität Potsdam.

Ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die präzise Beschreibung der Kernprozesse im Bereich Lehre und Studium. Folglich stellen Prozessbeschreibungen den Kern des vorliegenden Qualitätsmanagement-Handbuchs dar. Das QM-Handbuch verfolgt mehrere Ziele: Es soll nach innen wie nach außen gerichtet die Qualitätsentwicklungsstrategie der Universität darstellen und deren einzelne Bestandteile und Verfahrensschritte transparent machen. Den Hochschulmitgliedern soll das Handbuch bei der Durchführung und Administration von Lehre und Studium Orientierung geben und gleichzeitig ihre Zusammenarbeit erleichtern. Es soll wiederkehrende Prozessabläufe in Lehre und Studium standardisieren, ohne deren Durchführung unnötig zu formalisieren. Ziel ist es, das Lernen der Hochschule als Organisation zu fördern, indem das Wissen um die Gestaltung von Prozessen in Lehre und Studium – unabhängig von den jeweils damit befassten Personen – der Universität insgesamt zur Verfügung gestellt wird. So erhalten auch neue Hochschulmitglieder schnell Einblick in die einzelnen Prozessschritte, die beispielsweise bei der Einführung neuer Studiengänge zu gehen sind.

Diesen Funktionen entspricht der Aufbau des Handbuchs. Es gliedert sich in eine porträtierende Darstellung der Universität Potsdam (Kap. 1–3) und – als Herzstück – die Beschreibung der für das Qualitätsmanagement relevanten Prozesse in Lehre und Studium (Kap. 4). Diese werden als Regelkreisläufe aus Planung, Durchführung, Bewertung und Weiterentwicklung auf der Basis der Bewertungsergebnisse – also in der Logik eines Zyklus aus „plan, do, check, act“ – dargestellt.

Da das Handbuch ein lebendiger Teil der Qualitätskultur an der Universität Potsdam wird, ist es als „dynamisches Nachschlagewerk“ konzipiert: Die textlichen Prozessbeschreibungen sind durch Hyperlinks mit grafischen Darstellungen verknüpft. Diese werden im Webauftritt der Universität online zur Verfügung gestellt. Die im Text präsentierten Auszüge zeigen Zusammenfassungen der Kernprozesse, während in der Onlineversion alle Prozessschritte zu sehen sind. Die Beschreibungen der Prozessschritte enthalten Angaben zu den Prozessverantwortlichkeiten, den Prozessinhalten und, symbolisiert durch entsprechende Formen, Angaben dazu, wo wann welche Entscheidungen getroffen werden müssen. Zudem werden einschlägige Dokumente (Ordnungen und gesetzliche Regelungen, Checklisten, etc.) verknüpft.

Abbildung 1: Aufbau der Prozessbeschreibungen

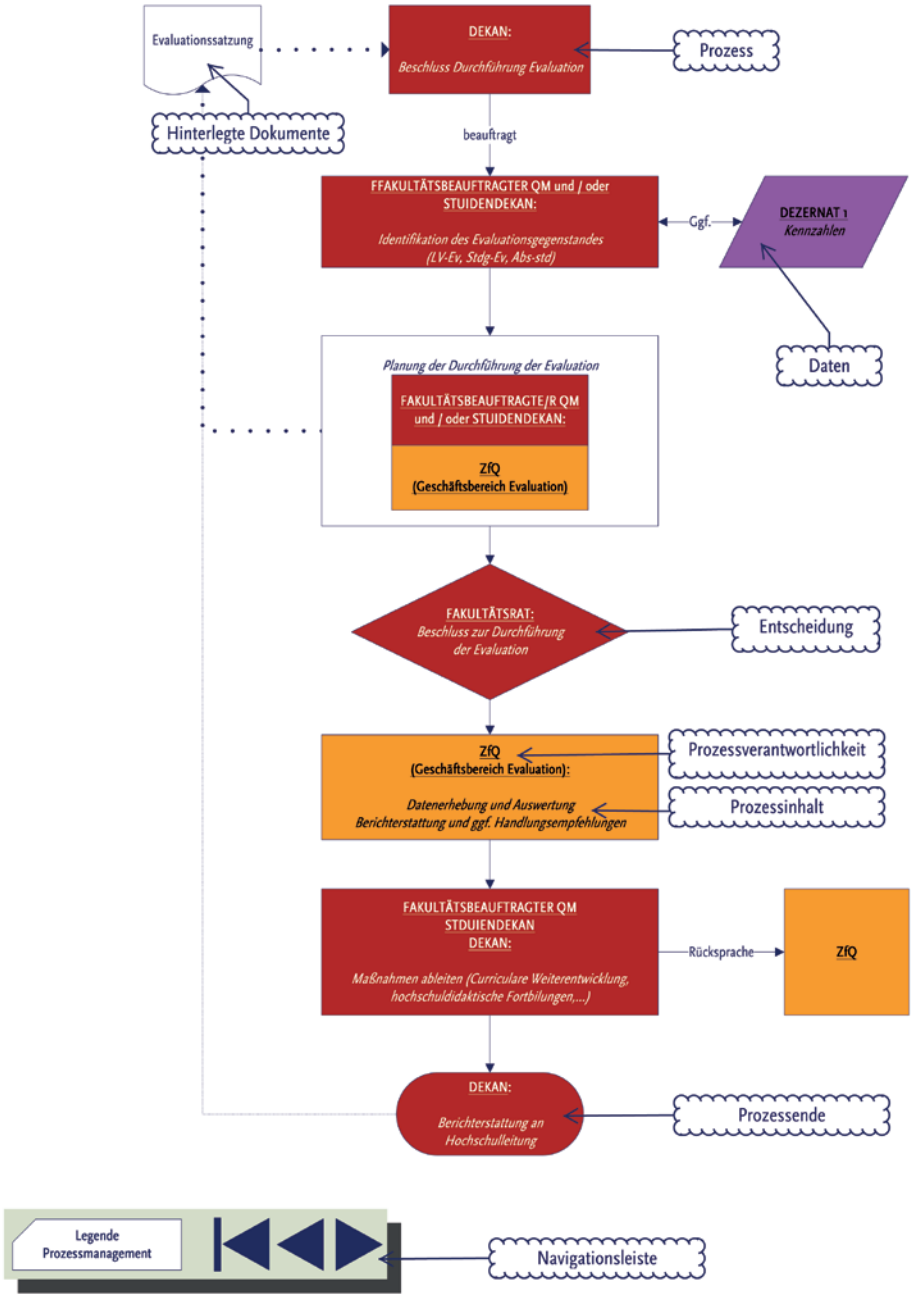

Auf diese Weise soll das Handbuch in der Kombination seiner Bestandteile die beabsichtigte Wirkung entfalten: als Leitlinie für die standardisierte Durchführung von qualitätsrelevanten Prozessen. Mit diesem Verständnis des QM-Handbuchs geht auch sein stets vorläufiger Charakter einher: Prozessbeschreibungen werden fortlaufend erweitert, angepasst, neu priorisiert und standardisiert. Anpassungen und Aktualisierungen des QM-Handbuchs werden als Ergebnis der kontinuierlich geführten Qualitätsdebatte an der Universität eingearbeitet.

Den Adressaten innerhalb der Universität möchten wir eine hilfreiche Ressource zur Bewältigung der zunehmend komplexer werdenden Aufgaben im Management von Lehre und Studium an die Hand geben. Gleichzeitig hoffen wir, durch die gewählte Darstellung eine belastbare Beurteilungsgrundlage für die externe Überprüfung der Qualitätssicherungsverfahren an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung zu schaffen.

Potsdam, im Juni 2010

1 Die Universität Potsdam

1.1 Kurzporträt

Die Universität Potsdam ist integraler Bestandteil der Wissenschaftslandschaft in der deutschen Hauptstadtregion. Als größte Universität Brandenburgs orientiert sich die Universität Potsdam an den ausgeprägten interdisziplinären Forschungseinrichtungen in den Natur-, Human-, Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Abbildung 2). Das scharf konturierte Forschungsprofil ist in Verbindung mit mehr als 20 außeruniversitären Einrichtungen im Netzwerk „pearls – Potsdam Research Network“[1] institutionalisiert. Im dichten Verbund mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen entwickelt die Universität erfolgreich ihr Kreativitätspotenzial und ihre internationale Ausstrahlung, was sich konkret im nationalen und globalen Wettbewerb um exzellente Nachwuchswissenschaftler und Forschungsgelder zeigt. Zu den Partnern der Universität Potsdam gehören Institute der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren sowie das Hasso-Plattner-Institut für Softwaretechnik (vgl. Abbildung 2). Forschung und Lehre sind eng miteinander verknüpft und bilden zugleich die Basis für einen Wissens- und Technologietransfer, der sich an den Bedürfnissen von Gesellschaft und Arbeitsmarkt orientiert.

Die Universität Potsdam setzt ihre Schwerpunkte über die Lehr- und Forschungstätigkeit der einzelnen Institute hinaus, insbesondere mit der Etablierung eines fakultätsübergreifenden Exzellenzbereichs (Kognitionswissenschaften/Cognitive Sciences) und gegenwärtig acht Profilbereichen als Ergebnis interner Evaluation.

Die strategischen Ziele der Universität sind im Leitbild[2] verankert. Sie beziehen sich auf:

- die Vernetzung zwischen Fakultäten, fakultätsübergreifenden Einrichtungen und Dienstleistungsbereichen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und kulturellen Institutionen der Region, hin zu einer international wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität
- die Entwicklung kompetenzorientierter und forschungsbasierter Studien- und Promotionsprogramme, die sich an der Lebenswirklichkeit und den Berufsperspektiven der Studierenden orientieren
- die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Professorenschaft
- die an der Realität von Schule und Unterricht und dem aktuellen Forschungsstand orientierte Lehrerbildung

Seit ihrer Gründung 1991 ist die Universität Potsdam stetig gewachsen und heute mit über 20.000 Studierenden die größte Hochschule des Landes Brandenburg. Die Universität Potsdam bietet als einzige Hochschule in Brandenburg die Lehramtsausbildung an. Entsprechend umfangreich gestaltet sich das Fächerspektrum.[3] Dabei sind die Philosophische Fakultät und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät mit jeweils knapp 6.000 Studierenden die größten Fakultäten der Universität Potsdam.

Die insgesamt fünf Fakultäten verteilen sich auf drei Hauptstandorte:

- Campus Neues Palais (Philosophische Fakultät und das Departement Sport- und Gesundheitswissenschaften als Teil der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Campus Golm (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät)
- Campus Babelsberg/Griebnitzsee (Juristische Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, das Institut für Informatik und das Hasso-Plattner Institut für Softwaretechnik als Teile der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)

1 Veröffentlicht unter www.pearlsofscience.de/.

2 http://www.uni-potsdam.de/leitbild/leitbild-uni-potsdam.pdf.

3 Das vollständige Studienangebot findet sich unter: http://www.uni-potsdam.de/studium/studium.pdf.

Abbildung 2: Die Universität Potsdam im Überblick: Daten und Fakten (Auszug)

Studierende (Wintersemester 2009/10)	
Zahl der Studierenden:	20.332
davon Studienanfänger (1. Fachsemester):	4.755
davon ausländische Studierende:	2.050
davon Frauen:	11.949

Verteilung der Studierenden auf die Fakultäten	
Juristische Fakultät:	1.716
Philosophische Fakultät:	5.978
Humanwissenschaftliche Fakultät:	3.058
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:	3.809
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:	5.771

An-Institute
Abraham Geiger Kolleg gGmbH *(www.abraham-geiger-kolleg.de)*
Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung GmbH *(www.api.uni-potsdam.de)*
Erich Pommer Institut für Medienrecht und Medienwirtschaft gGmbH *(www.epi-medieninstitut.de/home_de.html)*
Evangelisches Institut für Kirchenrecht e.V. *(www.uni-potsdam.de/u/eikr)*
Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH *(www.hpi.uni-potsdam.de)*
Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. *(www.uni-potsdam.de/u/ifk)*
Johannes-Overath-Institut e.V.
Kanonistisches Institut e.V. *(www.uni-potsdam.de/u/ikr)*
Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V. *(www.mmz-potsdam.de)*
Verein Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB) e.V. *(www.wib-potsdam.de)*

Exzellenzbereich
Kognitionswissenschaften (Cognitive Science)

Profilbereiche
Empirische Bildungswissenschaften
Erdwissenschaften (Earth Sciences)
Funktionale Weiche Materie (Functional Soft Matter)
Funktionelle Ökologie/Evolutionsforschung (Functional Ecology and Evolution)
Komplexe Systeme (Complex Systems)
Kulturelle Begegnungsräume (Unsettled Cultures)
Pflanzengenomforschung und Systembiologie (Plant Genomics/Systems Biology)
Politik, Verwaltung und Management (Public Policy and Management)

Kooperationsbeziehungen mit außeruniversitären Einrichtungen
Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE) *(www.dife.de)*
Einstein Forum Potsdam *(www.einsteinforum.de)*
Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung Golm (IAP) *(www.iap.fhg.de)*
Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik/Institutsteil Medizinische Biotechnologie Golm (IBMT) *(www.ibmt.fraunhofer.de/fhg/ibmt/index.jsp)*
Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik (FIRST) *(www.first.fraunhofer.de)*
Helmholtz-Zentrum Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Forschungsstelle Potsdam (AWI) *(www.awi-potsdam.de)*
Helmholtz-Zentrum Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) Hamburg *(www.desy.de/html/home/index.html) und Institut für Hochenergiephysik Zeuthen (www.ifh.de/main/html/home)*
Helmholtz-Zentrum GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH *(www.gkss.de)*
Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie (HZB) *(www.helmholtz-berlin.de)*
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ *(www.ufz.de)*
Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum – GFZ *(www.gfz-potsdam.de)*
Institut für Dünnschichttechnologie und Mikrosensorik e. V. (IDM) *(www.idm-teltow.de)*
IRS-Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung *(www.irs-net.de/index.php)*
Leibniz-Institut Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP) *(www.aip.de)*

Kooperationsbeziehungen mit außeruniversitären Einrichtungen (Fortsetzung)
Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e. V. (ATB) *(www.atb-potsdam.de)*
Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. Müncheberg *(www.zalf.de)*
Leibniz-Institut Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) *(www.diw.de/deutsch)*
Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e. V. *(www.igzev.de)*
Leibniz-Institut Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) *(www.pik-potsdam.de)*
Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut) *(www.aei.mpg.de/deutsch/aktuelles/home/index.php)*
Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung *(www.mpikg-golm.mpg.de/aktuelles/nachrichten/index.html)*
Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie *(www.mpimp-golm.mpg.de)*
Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr *(www.sowi.bundeswehr.de)*
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg *(www.spsg.de)*
Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. *(www.uvb-online.de)*
Zentrum für angewandte Psycho- und Patholinguistik (ZaPP) *(www.patholinguistik.de)*
Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) *(www.zzf-pdm.de)*
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) *(www.zab-brandenburg.de)*

1.2 Organisationsstruktur

Strukturell gliedert sich die Universität in Fakultäten als organisatorische Grundeinheiten für Lehre und Forschung, wissenschaftliche Einrichtungen, Betriebseinheiten und die Universitätsbibliothek sowie die zentrale Universitätsverwaltung. Die Struktur der Universität ist in der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO)[4] festgelegt.

Abbildung 3: Organigramm der Universität

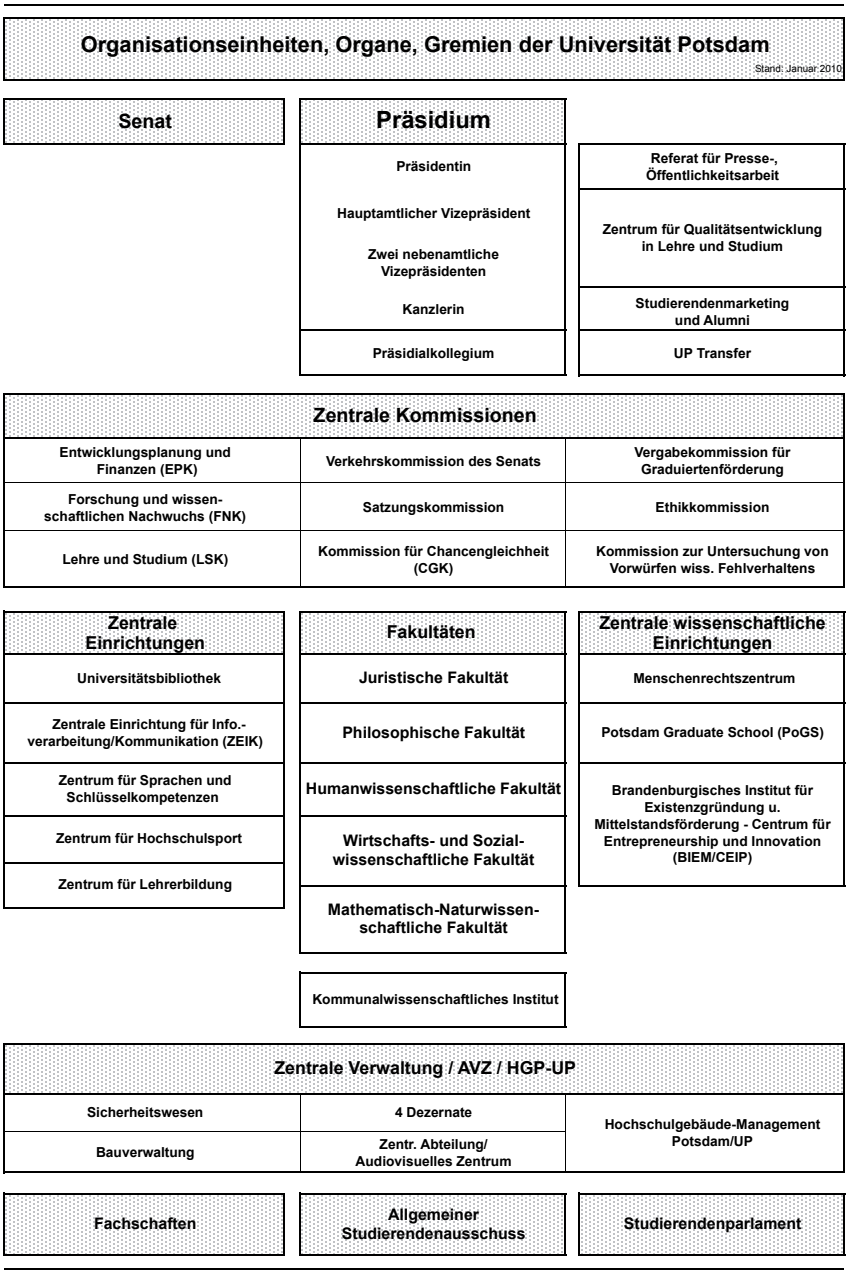

4 *Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/4/Seite%201.pdf.*

1.2.1 Hochschulleitung

Die zentralen Entscheidungsgremien auf Universitätsebene sind das ***Präsidium*** und der ***Senat***.

Das **Präsidium** setzt sich zusammen aus:

- der Präsidentin,
- dem hauptamtlichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium,
- dem Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs,
- dem Vizepräsidenten für Wissens- und Technologietransfer und
- der Kanzlerin.

Die Zuständigkeiten der ***Präsidentin*** umfassen die Gesamtverantwortung für den gesetzlichen Aufgabenbereich der Universität, die Vorbereitung des Struktur- und Entwicklungsplans, die Berufungen, die Internationalisierung, die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts, die Zuweisung von Mitteln und Stellen sowie die Wahrung der Ordnung und die Ausübung des Hausrechts.

Der ***Vizepräsident für Lehre und Studium*** ist als einziger der drei Vizepräsidenten hauptamtlich beschäftigt und ständiger Vertreter der Präsidentin. Er ist zuständig für den Bereich Lehre und Studium sowie das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium. Darüber hinaus begleitet der Vizepräsident für Lehre und Studium das Change-Management an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie an der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

Der ***Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs*** ist verantwortlich für den Bereich Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs. Darüber hinaus begleitet der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs das Change-Management an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Der ***Vizepräsident für Wissens- und Technologietransfer*** ist zuständig für den Bereich Wissens- und Technologietransfer und das Ressort Chancengleichheit und arbeitet in der Steuerungsgruppe „Audit Familiengerechte Hochschule“ mit. Darüber hinaus begleitet der Vizepräsident für Wissens- und Technologietransfer das Change Management an der Juristischen Fakultät und an der Philosophischen Fakultät.

Die ***Kanzlerin*** leitet die Verwaltung der Hochschule und ist Beauftragte für den Haushalt. Sie vertritt die Präsidentin in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten.

Das ***Präsidialkollegium***, dem die Vizepräsidenten, die Dekaninnen/die Dekane und die Kanzlerin angehören, berät die Präsidentin.

Weiterhin sind je nach Beratungsinhalt der oder die Senatsvorsitzende, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, der oder die Beauftragte der Lehrerbildung sowie ein/e Vertreter/in des ausführenden Organs der Studierendenschaft beteiligt.

Der ***Senat*** erlässt die Grundordnung und sonstige Satzungen,[5] er nimmt Stellung zu Satzungen der Fakultäten sowie zur Einrichtung und Auflösung von Studienprogrammen. Er entscheidet weiterhin in grundsätzlichen Fragen der Lehre, der Forschung, des Studiums und der Prüfungen, über den Entwicklungsplan sowie Berufungsvorschläge der Fakultäten und wählt die Präsidentin und die Vizepräsidenten bzw. wählt diese ab.[6]

5 Sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Fakultäten fallen.

6 Die vollständigen Beschreibungen der Zuständigkeiten sind in der GrundO Art.14 festgeschrieben.

Zur Vorbereitung der Senatsentscheidungen bzw. der Beratungen des Präsidialkollegiums setzt die Universität Senatskommissionen ein. Diese beraten, prüfen vor und erstellen Vorlagen für den Senat.

Folgende Kommissionen werden eingesetzt:

- ***die Kommission für Lehre und Studium (LSK)***
  unter der Leitung des Vizepräsidenten für Lehre und Studium. „Die Kommission für Lehre und Studium ist insbesondere zuständig für die Beratung von Studien- und Prüfungsordnungen, die Studienreform und die Evaluation von Studium und Lehre.“[7]

- ***die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK)***
  unter der Leitung des Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs. „Die Kommission ist insbesondere zuständig für die Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen und Instrumenten der Forschungsförderung sowie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie unterstützt die Verbindung von Forschung und Lehre und die Organisation und Vernetzung fakultäts- und hochschulübergreifender Forschung.“[8]

- ***die Kommission für Chancengleichheit (CGK)***
  unter der Leitung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Kommission „ist insbesondere zuständig für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile für Frauen an der Universität. Sie wirkt auf die Vereinbarung von Beruf, Studium und Familie hin, unterstützt die Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes der Universität und initiiert Maßnahmen zur Frauenförderung sowie Lehr- und Forschungsvorhaben zur Frauen- und Geschlechterforschung.“[9] Mitglied der Kommission ist der Vizepräsident für Wissens- und Technologietransfer.

- ***die Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen (EPK)***
  unter der Leitung der Präsidentin. Die Kommission ist insbesondere zuständig für die Struktur- und Entwicklungsplanung, Grundsätze der Verteilung von Sach- und Personalmitteln und der Haushalts- und Finanzplanung.

In allen Gremien und Kommissionen sind die Beteiligung und das Stimmrecht der Studierenden über die Grundordnung gesichert.

7 Vgl. GrundO Art. 15 Nr.3.
8 Vgl. GrundO Art. 15 Nr. 2.
9 Vgl. GrundO Art. 15 Nr. 4.

1.2.2 Fakultäten

Die Fakultäten bilden die organisatorischen Grundeinheiten für Forschung und Lehre. Sie können rechtlich unselbständige organisatorische Einheiten zur angemessenen Wahrnehmung ihrer Aufgaben bilden.

An der Universität Potsdam gibt es fünf Fakultäten:

- Juristische Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Humanwissenschaftliche Fakultät
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Organe aller Fakultäten sind die Dekanin bzw. der Dekan und der Fakultätsrat.

Die ***Dekanin*** bzw. der ***Dekan*** leitet die Fakultät und vertritt sie innerhalb der Hochschule. Er oder sie ist insbesondere für die Studien- und Prüfungsorganisation, die Koordination von Forschung und Lehre und die Sicherstellung des zur Einhaltung der Studienordnung notwendigen Lehrangebots verantwortlich sowie zur regelmäßigen Berichterstattung (Lehr- und Forschungsbericht der Fakultät) an die Präsidentin verpflichtet.

Zur Unterstützung des Dekans bzw. der Dekanin hat jede Fakultät ein ***Dekanat*** gebildet:

Die ***Prodekanin*** bzw. der ***Prodekan*** vertritt den Dekan/die Dekanin. Der Prodekan bzw. die Prodekanin wird vom Fakultätsrat aus dem Kreis der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren gewählt.

Die ***Studiendekanin*** bzw. der ***Studiendekan*** unterstützt die Dekanin/den Dekan vor allem bei der Studien- und Prüfungsorganisation, der Koordination von Lehre und Studium und der Sicherstellung des zur Einhaltung der Studienordnungen notwendigen Lehrangebots. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan koordiniert weiterhin die fachbezogenen Studienberatungen und leitet die Kommission für Lehre und Studium der Fakultät. Er oder sie ist Mitglied der zentralen Kommission für Lehre und Studium und gehört dem Studienausschuss an, der das Lehrangebot von Studiumplus (vgl. Kapitel 4.3.3) strukturiert.

Basisorgan aller Lehr- und Lernprozesse im Studium sind die ***Studienkommissionen***. Diese werden als neue Elemente entsprechend der Grundordnung von den Fakultäten für einzelne Fächer oder fachübergreifend eingerichtet. Sie sind paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzt und insbesondere zuständig für die Lehrveranstaltungsplanung, die Vorbereitung neuer Studienprogramme, Interpretation und Nutzung der Evaluationsergebnisse und Verbesserung der Programmqualität, die organische Weiterentwicklung laufender Studienprogramme (Formulierung von Verbesserungsvorschlägen) und zur Konfliktlösung zwischen Lehrenden und Studierenden im laufenden Betrieb (Clearingstelle).

Die Aufgaben der ***Fakultätsgeschäftsführerin*** bzw. des ***Fakultätsgeschäftsführers*** liegen vor allem im Bereich der Finanzverwaltung (Budgetverantwortung). Im weiteren Detail variieren die konkreten Zuständigkeiten innerhalb der Fakultäten, entsprechend des Steuerungsprinzips der Fakultätsautonomie.

Der ***Fakultätsrat*** ist zuständig für den Erlass von Satzungen der Fakultät, er entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultät, über Berufungsvorschläge und Habilitationen sowie die Einrichtung und Zusammensetzung eines Dekanats. Er wirkt an der Evaluation und Koordination von Lehre und Forschung in der Fakultät mit, er wählt die Dekanin/den Dekan und deren/dessen Vertreter/in und beaufsichtigt die Dekanin/den

Dekan in Bezug auf die Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben.[10] Der Fakultätsrat ist ein gewähltes Organ der Fakultät, dem Vertreter der Hochschullehrer/innen, der Studierenden, der akademischen Mitarbeiter/innen und der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung angehören.

Für jedes Studienprogramm wird vom Fakultätsrat ein ***Prüfungsausschuss*** bestellt, dem Vertreter/innen der Gruppe der Hochschullehrer/innen des Faches, ein/e akademische/r Mitarbeiter/in und ein/e Studierende/r angehören. Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Hochschullehrer/innen eine/n Vorsitzende/n und ihren/seinen Stellvertreter. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfragen zu Auslegungsfragen der Ordnung und gibt Anregungen zur Reform der Ordnung. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für:

- Entscheidungen über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung,
- Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festlegung der Anzahl der Leistungspunkte (Beurteilungsgrundlage ist dabei der Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft). Dabei wird für jedes Modul vom Prüfungsausschuss aus dem Personenkreis der Lehrenden ein/e Modulbeauftragte/r benannt, der/die bei Modulprüfungen die erforderlichen Prüfungsvorleistungen kontrolliert,
- ggf. Besetzung der Zulassungskommission für den Masterstudiengang,
- regelmäßiger Bericht an die Fakultät über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und ggf. Vorschläge zu ihrer Reform sowie
- Anerkennung von Studien-, Graduierungs- und Prüfungsleistungen.[11]

Die Fakultätsräte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben ***Fakultätskommissionen*** gebildet. Die Anzahl der gebildeten Kommissionen variiert in den einzelnen Fakultäten.[12] In allen Kommissionen sichern die Fakultäten die Beteiligung und das Stimmrecht der Studierenden über die Geschäftsordnungen der Fakultäten bzw. Institute.

10 Vgl. Art. 21 GrundO.

11 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2006/3/BAMA_Rahmenordnung.pdf.

12 Aufgrund ihrer geringen Größe wurden bisher an der Juristischen Fakultät keine Kommissionen gebildet. Alleinige/r Ansprechpartner/in in Angelegenheiten von Studium und Lehre ist derzeit der Studiendekan/die Studiendekanin, in übergeordneten Angelegenheiten der Dekan/die Dekanin.

2 Qualitätsmanagement der Universität

Ziel des Qualitätsmanagements ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität im Kontext des spezifischen Profils der Universität Potsdam. Hierfür setzt die Universität ein Verfahren des Qualitätsmanagements ein, das ihren Fakultäts- und Fächerkulturen entspricht und passgenau auf ihre Entwicklungsbedarfe abgestimmt ist.

Die Konzeption des Qualitätssicherungssystems von Lehre und Studium ist auf die Umsetzung der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“ (ESG) des „European Network for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA)[13] ausgerichtet. Darüber hinaus folgt die Universität den Zielen der Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium unter Berücksichtigung der von der KMK formulierten Kriterien der Qualitätssicherung in der Lehre, den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, der Schaffung von Transparenz sowie der Weiterentwicklung wissenschaftsadäquater Methoden der Qualitätssicherung. Anfang 2010 haben Hochschulleitung und Fakultäten gemeinsam die Umsetzung der Qualitätsentwicklungsziele anhand konkreter Kriterien im Rahmen der Metaevaluation beschlossen (vgl. Kapitel 4.5.1).

2.1 Prozessverständnis

Grundlage des Qualitätssicherungssystems von Lehre und Studium, an dessen Ausbau im Rahmen des Qualitätsmanagements ständig weitergearbeitet wird, bildet das Regelkreismodell (PDCA = plan-do-check-act). Das Modell des Qualitätsregelkreises ermöglicht es, den zentralen Grundgedanken von QM-Systemen Rechnung zu tragen: Wissen in der Organisation über sich selbst und hinsichtlich des Zielerreichungsgrads aufzubauen, aus festgestellten Problemen Konsequenzen zu ziehen und die Qualität der Leistungen auf dieser Basis weiterzuentwickeln. Die Elemente, die den auf kontinuierliche Qualitätsverbesserung ausgerichteten Qualitätsregelkreis bilden, sind Qualitätsplanung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.

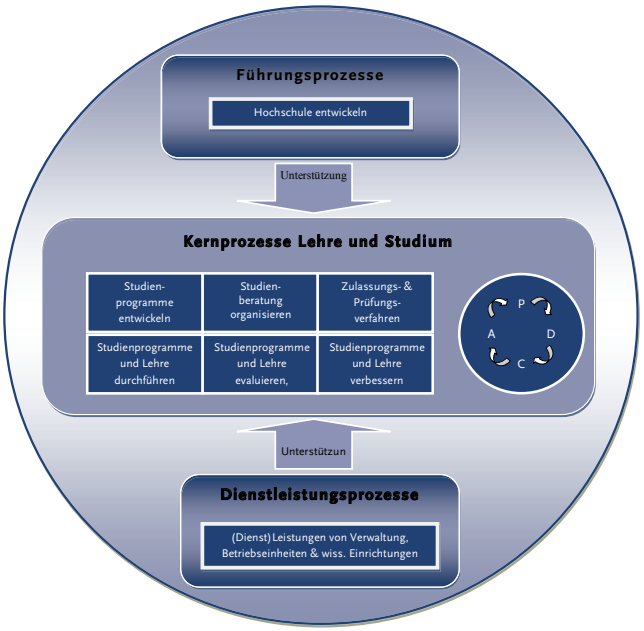

Abbildung 4: Qualitätsregelkreis mit Kern- und Unterstützungsprozessen (Eigene Darstellung; in Anlehnung an DIN ISO 9000, Deming)

Die analytische Perspektive bildet der „student life cycle“. Damit wird die Wirkungsweise des Qualitätssicherungssystems prozesshaft am Verlauf des gesamten Studiums von der Aufnahme eines Studiums bis hin zum Übergang in den Beruf dargestellt.

Die Universität Potsdam verfolgt einen ganzheitlichen institutionellen Evaluationsansatz. Sowohl einzelne Teilleistungen des Lehrprozesses als auch die organisatorischen Voraussetzungen für die Qualitätssicherung werden miteinander in Zusammenhang gebracht und in einem Qualitätsmanagementsystem integriert. Dies führt 1.) zu einer angemessenen und vollständigen Abbildung der Leistungen in den einzelnen Fächern, 2.) auf der Prozessebene zu mehr Übersichtlichkeit, Effizienz und Zielgerichtetheit und 3.) auf der mentalen Ebene der Lehrenden zu einer Weiterentwicklung des Qualitätsbewusstseins.

Im Vordergrund des Qualitätsmanagementsystems steht der Leistungsbereich Lehre und Studium. Die Prozesse in Hochschulleitung und -verwaltung werden in das QM-System einbezogen, da sie einen erheblichen Anteil an der Herstellung der Lehr- und Studienqualität haben.

13 Vgl. www.enqa.eu/files/ESG_3edition%20(2).pdf.

Sowohl die Qualität von Lehre und Studium als auch die auf Lehre und Studium bezogenen Unterstützungsprozesse bemessen sich nach folgenden Qualitätszielen für Lehre und Studium an der Universität Potsdam:

- Forschungsbasierung und wissenschaftliche Aktualität
- organisierte und strukturierte Curricula
- Betreuung und Beratung gemäß den Bedürfnissen der Studierenden
- Orientierung auf den Erwerb relevanter Kompetenzen
- Weiterentwicklung durch ein zeitgemäßes Qualitätsmanagement
- didaktisch innovative Lehr- und Lernformen für Präsenzlehre, Selbststudium, E-Learning und Blended Learning
- hoher Praxisbezug
- internationale Vernetzung gemäß der universitären Internationalisierungsstrategie
- moderne, technische Infrastruktur zur Unterstützung guter Lehre
- kontinuierliche Professionalisierung der Lehrenden
- gendersensible Lehre gemäß den Empfehlungen der universitären Kommission für Chancengleichheit (CGK)

Die genannten Leitziele stellen die Entwicklungsstrategie für die Gestaltung von Lehre und Studium dar, die sich aus dem Hochschulentwicklungsplan, den hochschulpolitischen Zielen der Universität und den Erfordernissen des Bologna-Prozesses ergeben.

Mittelfristiges Ziel ist der Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems, das von Lehre und Studium ausgehend sukzessive alle Leistungsbereiche der Universität umfasst, insbesondere:

- Forschung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Internationalisierung
- Wissens- und Technologietransfer
- IT-Services
- Verwaltungsdienstleistungen

2.2 Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Die prioritären Handlungsfelder für die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium an der Universität Potsdam sind folgende:

- Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre im Kontext des Forschungsnetzwerks „Pearls“
- konsequente Einlösung des Anspruchs eines strukturierten Studiums mit studierbaren Curricula und planbaren Abschlüssen in der Regelstudienzeit
- Kompetenzorientierung von Lehre, Studium und Prüfungssystem
- wissenschaftsadäquate Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung
- kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsbewusstsein und Qualitätskultur

Die genannten Handlungsfelder sind in einer kohärenten Qualitätsstrategie verknüpft und werden strukturell im Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium zusammengefasst.[14]

Auf der zentralen Ebene wird das Qualitätsmanagement durch das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) geleistet. Das ZfQ gliedert sich in die Geschäftsbereiche Evaluation, Akkreditierung, Career Service, AG „eLEARNiNG“ und Netzwerk „Studienqualität“ (sqUP). Daneben gehören die Potsdam Graduate School, das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen als zentrale

14 Die Geschäftsordnung des ZfQ findet sich unter http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

wissenschaftliche Einrichtungen zu den Kernbestandteilen des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium. Entsprechend intensiv gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen und dem Zentrum. Der Schwerpunkt der Arbeit des Zentrums liegt in der Unterstützung der Fakultäten bei der Entwicklung ihrer spezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen (vgl. Abbildung 5).

Neben einer für alles Operative zuständigen Geschäftsstelle ist im ZfQ ein Qualitätsbeirat eingerichtet, der die Arbeit des Zentrums und den Ausbau des Qualitätsmanagements im Bereich Lehre und Studium extern begleitet und das Präsidium berät. Der Qualitätsbeirat, bestehend aus mindestens sechs und höchstens neun Mitgliedern von universitären (darunter zwei studentische Vertreter/innen) und außeruniversitären Einrichtungen (darunter Vertreter/innen der Wirtschaft), wird von der Präsidentin bestellt. Der Beirat tritt mindestens einmal im Semester zu einer Beiratssitzung zusammen. Er erweitert die Perspektive des ZfQ um externe Einsichten und Erkenntnisse, insbesondere solche des Arbeitsmarkts.

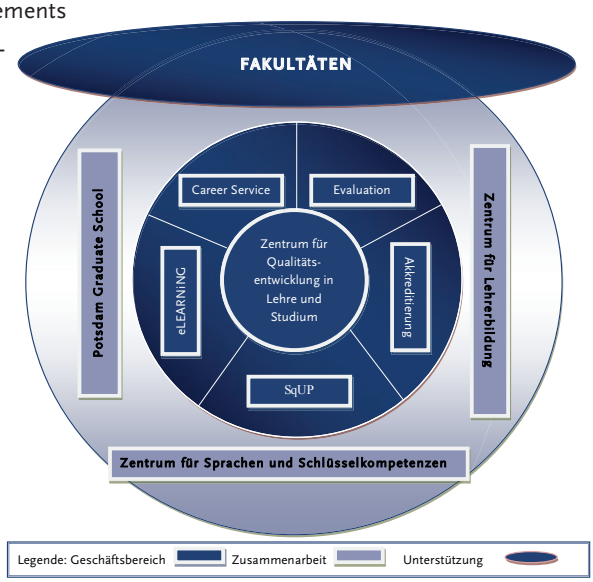

Abbildung 5: Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (Eigene Darstellung)

Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium ist als Stabstelle beim Präsidium unter Verantwortung des zuständigen Vizepräsidenten für Lehre und Studium angesiedelt. Dies entspricht der großen Bedeutung, die die Universität Potsdam dem Qualitätsmanagement in Lehre und Studium beimisst.

Insgesamt verfügt das Qualitätssicherungssystem der Universität Potsdam über personelle und sächliche Ressourcen, die eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten. Die Personalressourcen umfassen konkret fünf Stellen auf Ebene des ZfQ und der Hochschulleitung, jeweils mindestens eine halbe Stelle für dezentrale Qualitätsmanager auf der Ebene der Fakultäten und des Zentrums für Lehrerbildung sowie zwei Stellen auf der Ebene des Dezernats 2 mit der Verantwortung für PULS und „TimeEdit“ (vgl. Kapitel 4.3).

Der ***Geschäftsbereich Evaluation*** (vorher „Servicestelle Lehrevaluation“) unterstützt seit 1999 die Fakultäten und Zentralen Einrichtungen bei der Durchführung der Evaluation von Lehre und Studium. Die Evaluation umfasst Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende und Lehrende, Studiengangevaluationen und Absolventenbefragungen. Der Geschäftsbereich hilft bei der Entwicklung von Fragebögen, führt die Datenerhebung durch und übernimmt oder unterstützt die Auswertungen.

Seit dem Wintersemester 2008/09 führt der Geschäftsbereich zudem regelmäßig zum Ende des Semesters Workload-Erhebungen durch. Neben ausführlichen Befragungen werden regelmäßig „Pots-Blitz-Umfragen“ durchgeführt. Dies sind Kurzumfragen, die die Möglichkeit bieten, Meinungen über aktuelle Themen zu erfragen. Ziel ist es, den Qualitätsdiskurs der Hochschulmitglieder zu aktivieren. Zu diesem Zweck bietet der Geschäftsbereich Evaluation allen Hochschulmitgliedern die Möglichkeit, über das Potsdamer Evaluationsportal (PEP) in einem Blog über Themen zu Lehre und Studium zu diskutieren.

Die zentrale Aufgabe des ***Geschäftsbereichs Akkreditierung*** liegt in der Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Bereich Lehre und Studium an der Universität Potsdam. Dies umfasst:

- Durchführung der Systemakkreditierung,
- Begleitung der Verfahren zur Programmakkreditierung einzelner Studienprogramme,
- inhaltliche Unterstützung der Fakultäten bei der Erfüllung von Auflagen im Rahmen von Programmakkreditierungen und Reakkreditierungen sowie
- Kontrolle der Akkreditierungs- und ministeriellen Genehmigungsfristen.

Der ***Career Service*** unterstützt die Studierenden bereits während des Studiums bei der Vorbereitung auf den Berufseinstieg und das zukünftige Arbeitsleben. Zum Angebot des Career Service gehören u. a. Seminare und Veranstaltungen mit Referenten aus allen Berufssparten, individuelle Beratung, Beratungs- und Serviceleistungen für Gründungsorientierte, (Gründerservice), das Mentoring-Programm für Frauen sowie, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Berufsprofiling, ein Onlinetest zur Berufsorientierung (Stärken-Schwächen-Analyse). Darüber hinaus ermöglicht der Career Service in Zusammenarbeit mit Studiumplus die Teilnahme am „Career Development System" (CDS). Dabei können Studierende prüfen, ob sie typische Anforderungen der Arbeitswelt bzw. des Studienalltags erfüllen.

In Kooperation mit Arbeitgebern aus der Region Berlin-Brandenburg bietet der Career Service eine Praktikumsbörse sowie Informationsangebote zu Stellenausschreibungen, Firmen, Messen, Jobbörsen und Firmenpools.

Zentrales Ziel der ***Arbeitsgruppe „eLEARNiNG"*** ist die Steigerung der Studienqualität durch die nachhaltige Integration digitaler Medien in die Lehre. Der Einsatz von E-Learning in Lehre und Studium ist vor allem als eine didaktische Gestaltungsaufgabe zu verstehen. Entsprechend geht es bei der Erfüllung dieser Aufgabe um eine begründete Auswahl und den Einsatz geeigneter Konzepte, Methoden und Medien im Sinne einer Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Die AG „eLEARNiNG" bietet Beratung für Lehrende und Mitarbeiter/innen aller Studienfächer der Universität Potsdam an. Sie unterstützt Lehrende bei ihren E-Learning-Projekten durch Beratung, Weiterbildung und Workshops. Ferner unterstützt die AG „eLEARNiNG" die Konzeption von Lehrveranstaltungen, die Umsetzung von konkreten Vorhaben und die Bedienung der Lernplattform Moodle. Die Workshops geben Lehrenden, die eigene E-Learning-Angebote planen, einen Überblick über Konzeption und Umsetzung von online-unterstützter Lehre mit Moodle. Darüber hinaus bietet die Arbeitsgruppe „eTEACHiNG -Weiterbildung für Lehrende an Brandenburger Hochschulen" an. Die Weiterbildung schließt mit der Vergabe der „eTEACHiNG-Zertifikate" ab.

Das ***Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)*** ist ein landesfinanzierter Zusammenschluss der neun brandenburgischen Hochschulen zur Verbesserung der Studienqualität unter Federführung der Universität Potsdam. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte für Lehrveranstaltungen und Studienprogramme. An der Universität Potsdam werden die Bildungs- und Beratungsangebote des Netzwerks in der Einrichtung ***Studienqualität Universität Potsdam (sqUP)*** mit den bereits vorhandenen E-Learning-Aktivitäten sowie dem Evaluationskonzept von Lehre und verschiedenen Projekten der Hochschulforschung gebündelt. sqUP zielt auf die Entwicklung einer neuen, interaktiven und lebendigen Lehrkultur, auf ein geteiltes Qualitätsverständnis aller Lehrenden und damit auf die Exzellenz der Lehre an der Universität Potsdam ab.[15] Die Einrichtung sqUP vernetzt zudem die Forschungsprojekte einzelner Hochschullehrer zur hochschuldidaktischen Forschung.

Die ***Potsdam Graduate School (PoGS)*** ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung an der Schnittstelle zwischen den Fakultäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Netzwerk „pearls – Potsdam Research Network"[16]. Die Potsdam Graduate School integriert Doktorandinnen und Doktoranden in strukturierten Promotionsprogrammen und individuelle Promovierende unter einem übergreifenden Dach. Sie ist zuständig für eine wirksame Qualitätssicherung im Interesse gesicherter Qualitätsstandards für alle Potsdamer Doktorand/innen. Darüber hinaus unterbreitet die Potsdam Graduate School den Fakultäten Angebote für ihre Promotionsprogramme und sorgt für die Außendarstellung der Universität, um auf nationaler und internationaler Ebene

15 Vgl. Portal Nov. 2008 „Ressourcen bündeln" und „Gute Lehre lernen"; veröffentlicht unter http://www.sq-brandenburg.de/index.php.

16 Die Geschäftsstelle von „pearls" bildet die Infrastruktur der Koordinierung und strategischen Planung von Kooperationen zwischen den beteiligten Instanzen. Dabei bestehen die wichtigsten Aufgaben in der gemeinsamen Forschungsplanung, in der Koordinierung interdisziplinärer und interinstitutioneller Forschung sowie im Ausbau der Schnittstelle zur Wirtschaft. Außerhalb des Netzwerkes sollen weitere nationale und internationale Kooperationen ausgebaut, gemeinsames Marketing betrieben und Nachwuchs akquiriert werden. Folglich sind die strukturierte Graduiertenausbildung nach den Richtlinien der Potsdam Graduate School und eine effiziente Wissenschaftskoordination die beiden wichtigsten Leistungen von „pearls".

exzellente Doktorand/innen anzusprechen. Das Qualitätsmanagement der Potsdam Graduate School richtet sich nach international anerkannten Qualitätsstandards (UNESCO 2001, EUA 2007) und bezieht sich auf die Bereiche Forschungs- und Studienprogramm, fachübergreifende Ausbildung sowie Auswahlverfahren, Betreuungsvereinbarungen und Qualitätskontrollen.

Zum Erreichen der Qualitätsstandards für eine strukturierte Doktorandenausbildung wurden mit den Fakultäten Qualitätskriterien als einzuhaltende Mindeststandards vereinbart.[17] Diese umfassen schriftliche Betreuungsvereinbarungen, die Dauer der Promotion, das Promotionskonzept, die Berichtspflicht, das Betreuungsteam, Karriereentwicklungspläne, Publikationen, Mentoren, die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Transparenz der Doktorandenförderung, Familienfreundlichkeit und Gleichstellung. Darüber hinaus können weitere (fächerspezifische) Vereinbarungen getroffen werden. Die Potsdam Graduate School ist aktives Gründungsmitglied des 2009 ins Leben gerufenen Universitätsverbands zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UNIWIND e. V.).[18]

Das ***Zentrum für Lehrerbildung*** als wissenschaftliche Einrichtung ist zuständig für das Qualitätsmanagement in der Lehrerbildung. Ziel des Zentrums ist es, an der Universität Potsdam eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung zu sichern, die sich an den Kompetenzen Erziehen, Unterrichten, Beraten, Betreuen, Innovieren und Organisieren orientiert und damit wissenschaftlich ausgebildete, diagnostisch kompetente, didaktisch-methodisch geschulte, selbstreflexive und aktive Lehrer hervorbringt. Die Arbeitsgruppe Studienqualität am Zentrum für Lehrerbildung befasst sich mit Aspekten der Hochschulsozialisation und insbesondere mit den Rahmenbedingungen von Studierenden im Lehramtsstudium. Ziel ist es, im Rahmen des Qualitätsmanagements der Universität das Lehramtsstudium in der Vielzahl der möglichen Fächerkombinationen an den drei unterschiedlichen Standorten der Universität überschneidungsfrei und in der Regelstudienzeit studierbar zu gestalten.

Zum 1. Oktober 2010 wird das ***Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZeSSKo)*** seine Arbeit aufnehmen. Darin werden die bereits existierenden Bereiche Fremdsprachen (Sprachenzentrum), Schlüsselkompetenzen (Studiumplus) und Studienvorbereitung ausländischer Studierender (Studienkolleg) integriert. Das Zentrum als zentrale Lehreinheit hat die Aufgabe, mit entsprechenden Lehrangeboten die Studienordnungen der Fächer im Bereich der Sprachen und fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen zu realisieren bzw. fachintegrative Angebote von Schlüsselkompetenzen zu koordinieren.

17 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/pogs/ueber-uns.html.

18 Veröffentlicht unter http://www.uniwind.org/.

3 Hochschule führen und entwickeln

Die Universität Potsdam beschreitet seit Beginn der Qualitätsoffensive 2006 konsequent den Weg des Ausbaus eines wissenschaftlich reflektierten, kohärenten und flächendeckend wirksamen Systems der Qualitätssicherung. Die entwickelten Qualitätssicherungsverfahren setzt die Universität konsequent zur Erreichung der Systemakkreditierung als nachhaltiges Instrument der universitären Selbststeuerung ein.

Die entsprechend im aktuellen Hochschulentwicklungsplan[19] gesetzten Ziele beziehen sich auf ein klares Forschungsprofil, konsequent qualitätsgesicherte Studienangebote mit einer wirksamen Nachwuchsförderung, zielgenaue Internationalisierungsstrategien und eine hohe Kompetenz auf dem Gebiet des Wissens- und Technologietransfers.

3.1 Vereinbarungen zwischen Hochschule und Land

Rahmenbedingungen für die Verwirklichung und Validierung der Entwicklungsziele der Universität Potsdam sind die Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg. Dabei schöpft die Universität den äußeren, vorgesehenen Rahmen für die Entwicklung eigener Qualitätsideen weitgehend aus.

Zu den zentralen Vereinbarungen zwischen Land und Hochschule gehören die Zielvereinbarungen und der Hochschulpakt des Landes Brandenburg.

Die *Zielvereinbarungen* ergeben sich aus den hochschulpolitischen Zielen des Landes und der Entwicklungs- und Strukturplanung der Universität, die im Hochschulentwicklungsplan verankert sind. Die Universität Potsdam gliedert diese Zielvereinbarungen in einem internen Verfahren in Einzelprojekte, denen Verantwortliche, Ressourcen und zu erbringende Leistungen bzw. Ziele zugeordnet werden.

Die Zielvereinbarung 2006–2009 umfasste im Bereich Lehre und Studium insbesondere die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studienangebots. Dazu wurde unter dem Dach des 2009 gegründeten Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium ein Qualitätssicherungssystem etabliert, das die Bereiche Evaluation und Akkreditierung, Studienberatung und Studierendenmarketing, Hochschuldidaktik und Neue Medien bündelt. Weitere Teilziele im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen dem MWFK und der Universität Potsdam für den Bereich Lehre und Studium bezogen sich auf:

- den Aufbau des Kompetenzbereichs Lehre (Internetportale für Prüfungsanmeldung und -erfassung, Qualitätsmanagement, Coachingprogramm für Lehramt-Studierende, multimediales Lehren und Lernen/E-Learning-Integration) sowie
- den Aufbau eines fachübergreifenden Optionalbereichs „Schlüsselqualifikationen“ (fachübergreifende Methodenkompetenzen und Soft Skills, Frauen- und Geschlechterforschung, Entrepreneurship-Schlüsselkompetenzen).

In der Zielvereinbarung 2010–2012 konzentrieren sich die Entwicklungsziele in Lehre und Studium auf die Sicherung der Qualität und die Entwicklung der neuen Studienangebote. Strategisches Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Konkurrenz zu regionalen, nationalen und internationalen Anbietern. Ein effektives System der Qualitätssicherung ist hierfür eine wichtige Voraussetzung und soll die begonnenen und die neuen Initiativen – Evaluation und Studierbarkeit, neue Formen der Studienberatung und des Marketings, hochschuldidaktische Angebote und Nutzung neuer Medien sowie Angebote für Schlüsselqualifikationen – bündeln.

Im Bereich Forschung wird die Stärkung des spezifischen Forschungsprofils und strukturbildender Forschungsschwerpunkte angestrebt. Hierzu gehören die Sicherung und der Ausbau bestehender Forschungskooperationen sowie die Entwicklung der Schwerpunkte in Geowissenschaften, Biochemie, Biologie, Linguistik und Modern

19 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

Governance. Die Potenziale von Wissenschaft und Wirtschaft sollen weiter vernetzt und mit Hilfe von Innovationsberatung, Technologiemarketing, Patentverwertung und Unternehmensgründung gezielt zur Unterstützung der Brandenburger Ansiedlungsstrategie und der Umsetzung des Landesinnovationskonzepts genutzt werden.

Im Rahmen der „Zweiten gemeinsamen Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz" (kurz: Hochschulpakt II)[20] im Jahr 2007 haben sich die brandenburgischen Hochschulen gegenüber der Landesregierung in Übereinstimmung mit den landespolitischen Bedarfen[21] und unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die gestufte Studienstruktur verpflichtet, Standards von Lehre und Studium, Forschung, Entwicklung, Technologietransfer und Weiterbildung im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung auszubauen.

Bezogen auf den Bereich Lehre und Studium sieht der Hochschulpakt II des Landes Brandenburg vor, die Bildungsbeteiligung durch eine vermehrte Zuwanderung von Studienanfänger/innen aus anderen Bundesländern und dem Ausland zu erhöhen.[22] Dabei sollen vor allem mehr weibliche Hochschulzugangsberechtigte für ein Studium in Brandenburg – besonders in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studienprogrammen – gewonnen sowie das familiengerechte Studieren mit Kindern ermöglicht werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stärkt das Land die Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit der Hochschulen. Durch den Ausbau der Autonomie unter Einbeziehung der leistungsbezogenen, formelbasierten Mittelvergabe soll die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Hochschulen gestärkt und damit ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Nahezu 100 % des Hochschulbudgets des Landes werden seit der Unterzeichnung des Hochschulpakts I im Jahr 2004 nach dem von Ministerium und Hochschulen entwickelten Modell auf die Hochschulen verteilt (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Mittelvergabemodell Land Brandenburg (Eigene Darstellung)

I. Grundzuweisung (78%)		II. Leistungsbezogene Zuweisung (20%)	III. Zuweisung für Strukturentwicklung (2%)
Aufgabenbezogene Basisfinanzierung	**Profilbezogene Sondertatbestände**	**Leistungs-indikatoren**	**Zielvereinbarungen Strukturpool**
Aufgabenbezogene Finanzierung *(Abhängig von der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und Orientierung an normativen Vorgaben für die Professorenausstattung)*	**Pauschalzuweisung für definierte Einsatzfelder** *(Vorabzug für unvermeidbare Fixkosten für besondere Aufgaben, die mit staatl. Zielen bzw. Hochschulprofilen in Verbindung stehen)*	**1. Absolventenzahlen (40%)** **2. Promotionen (10%)** **3. Drittmittel-Einnahmen (30%)** **4. Internationalisierung (10%)** *(incoming students)* **5. Chancengleichheit (10%)** *(Studentinnen 1. HS; wiss. Mitarbeiterinnen; Professorinnen)*	**Profilbildung** **Strukturentwicklung** **Innovationsförderung**

20 Mit dem Hochschulpakt II wurde der Hochschulpakt I aus dem Jahr 2004 entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

21 Dazu zählen insbesondere die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Förderung der brandenburgischen Wirtschaft (u. a. durch eine Erhöhung der Unternehmensgründungen) sowie die Stärkung überregional sichtbarer Forschung (u. a. durch eine verstärkte Beteiligung am Wettbewerb um DFG-Mittel, Mittel aus BMBF-Fachprogrammen und dem Forschungsrahmenprogramm der EU).

22 Konkret haben sich Land und Hochschule mit der Unterzeichnung des Hochschulpakts 2020 durch die Landesregierung verpflichtet, die Studienanfängerzahlen des Studienjahres 2005 zu erreichen.

3.2 Vereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten

Analog zur Zielvereinbarung zwischen Land und Universität gilt auch für die Vereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den einzelnen Fakultäten, dass diese vor allem der Verwirklichung der Entwicklungsziele der Universität Potsdam dienen. Vor diesem Hintergrund erfolgen die Leistungs- und Zielvereinbarungen, die interne Ressourcensteuerung und die Berufungsverfahren. Bestandteil der genannten Instrumente der Qualitätspolitik der Universität ist dabei immer die Gewährung einer möglichst weitgehenden Autonomie der Fakultäten.

3.2.1 Leistungs- und Zielvereinbarungen

Die Universität Potsdam nutzt interne Leistungs- und Zielvereinbarungen (LZV) als Instrument ihrer strategischen Steuerung und gewährleistet damit eine konsequente Umsetzung der Profilbildung in Forschung und Lehre. Die Leistungs- und Zielvereinbarungen werden wie auch die Zielvereinbarungen periodisch und nach einem gegenstromförmigen Aushandlungsprozess abgeschlossen.

Die aktuellen Leistungs- und Zielvereinbarungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und unterliegen einem internen Controlling.[23] Sie sollen die Ziele des im Juni 2008 vom Senat beschlossenen Hochschulentwicklungsplans umsetzen und an die Fakultäten vermitteln sowie das Erreichen der Entwicklungsziele in den Fakultäten unterstützen. Dazu knüpfen sie an die im Hochschulentwicklungsplan definierten Handlungsfelder an: Forschungsprofilierung, Entwicklung der Lehr- und Studienstrukturen, horizontale Handlungsfelder und Ausstattung sowie Strukturplanung. Für jede Fakultät sind innerhalb der genannten Handlungsfelder die Leistungsziele, entsprechende Erfolgskriterien bzw. Kennzahlen sowie der dafür notwendige Ressourcen- und Leistungsbedarf definiert.[24] Die festgelegten Ziele sollen in Eigenverantwortung durch die Fakultäten nach der Laufzeit von fünf Jahren erreicht sein.

In den Leistungs- und Zielvereinbarungen ist die Qualitätssicherung als Leitungsaufgabe der Fakultäten verbindlich festgelegt. Nach 2,5 Jahren findet im Jahr 2011 die erste Zwischenevaluation statt. Die Zwischenevaluation hat die Aufgabe, die für die erste Phase vereinbarten Ziele hinsichtlich der Zielerreichung zu bewerten, die Erfolgsaussichten noch laufender Vorhaben abzuschätzen, Änderungsbedarfe der Leistungs- und Zielvereinbarung aufzuzeigen und Konsequenzen für die Ressourcenausstattung der zweiten Phase zu ziehen. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Selbstberichts der Fakultäten und im Dialog mit den Fakultäten. Die Fakultäten berichten darüber hinaus jährlich über die Umsetzung der LZV an die Präsidentin. Diese Berichte erfolgen formlos, beispielsweise in Form von strukturierten Interviews.

Die in den Leistungs- und Zielvereinbarungen festgelegten Ziele sind so operationalisiert, dass die Zielerreichung, ggf. auch der Grad der Zielerreichung, überwiegend anhand eindeutiger Indikatoren und einfach zu ermittelnder Zielwerte zum vereinbarten Termin geprüft werden kann. Bezogen auf den Bereich Lehre und Studium sind insbesondere die forschungsbasierte Lehre, die Strukturen des Studiums, die Ausschöpfung der Studienplatzkapazität und der Aufbau eines fakultätsinternen Qualitätssicherungssystems Gegenstand dieser Zwischenevaluationen.

In der zweiten Zielvereinbarungsphase, am Ende der Laufzeit, sind die Fakultäten aufgefordert, einen Selbstbericht zu verfassen, der einen Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre gibt, das Erreichte dokumentiert und Schlussfolgerungen für die nächste Leistungs- und Zielvereinbarungsphase zieht. Die Erfüllungsgrade der Ziele gemessen an den vereinbarten Kriterien und Indikatoren werden bewertet und zusammengefasst. Die Zielerreichungsgrade münden fakultätsspezifisch in Entscheidungen zur Entwicklungs-, Ausstattungs- und Strukturplanung. Hiermit wird wiederum die Verbindung zur Hochschulentwicklungsplanung hergestellt, die im Jahr 2013 die Grundlagen für den neuen Hochschulentwicklungsplan bereitstellen muss.

---

23 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

24 Speziell zum Bereich Entwicklung der Lehr- und Studienstruktur gehören in den aktuellen Leistungs- und Zielvereinbarungen die forschungsbasierte Lehre, die Strukturen des Studiums und Studiumplus. Der Aufbau eines fakultätsinternen Qualitätsmanagementsystems und die Durchführung von regelmäßigen Evaluationen der eigenen Struktur ist Gegenstand der Leistungs- und Zielvereinbarungen innerhalb des Bereichs horizontale Handlungsfelder.

3.2.2 Interne Ressourcensteuerung

Die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans wird insbesondere durch die systematische Ausrichtung der Ressourcenzuordnung auf die Entwicklungsziele der Fakultäten und Profilbereiche unterstützt.

Grundausstattung

Die Grundausstattung umfasst die Ressourcen, die der Aufrechterhaltung von Lehre und Forschung für die eingerichteten Fachgebiete und Studienprogramme, der wissenschaftsunterstützenden Bereiche und der Infrastruktur dienen. Der weitaus größte Teil ist gebunden durch das Personalbudget. Maßgeblich für die Zuordnung der Personalstellen und damit für den Einsatz des Personalbudgets ist der Strukturplan der Universität.

Zur Verteilung der Sachmittel, Lehrauftragsmittel und Hilfskraftmittel werden im Bereich der Grundausstattung Leistungskriterien herangezogen. Dies erfolgt beispielsweise im internen Mittelverteilungsmodell für Lehre und Forschung durch Parameter wie die Höhe der Drittmitteleinwerbungen oder die Zahl der Abschlussprüfungen.

Die Zuweisung von jährlichen Budgets für Sach- und Investitionsmittel an die dezentralen Bereiche ist seit vielen Jahren Praxis, ebenso die Zusammenfassung von Verbrauchsmitteln, Reisekosten, Mitteln für Geräteanschaffungen bis 5.000 €, Lehraufträgen und Hilfskraftmitteln in einem Budget.

Angestrebt wird darüber hinaus, zukünftig die Finanzierung von Servicebereichen stärker mit deren festgestellter Leistung zu verknüpfen. Neben einer definierten Grundausstattung ist die Leistungsverrechnung auf der Basis der künftigen Kostenrechnung ein geeignetes Instrument, um die Bereitstellung interner Dienstleistungen nachfrageorientiert zu steuern.

Das interne Mittelverteilungsmodell für Lehre und Forschung

Das Modell der indikatorbasierten Mittelverteilung schafft für die Fakultäten Planungssicherheit und Leistungsanreize für Lehre, Forschung, Gleichstellung und Internationalisierung. Die Erfüllung von Aufgaben, die den strukturpolitischen Zielen entsprechen, wird honoriert und aufwändige jährliche Aushandlungsprozesse werden vermieden. Die Verteilungskriterien sind erweiterbar bei einer späteren Berücksichtigung von Leistungsverflechtungen. Die Mindestausstattung der Einrichtungen und Professuren wird im Verteilungsmodell über die Komponente „Grundzuweisung“ berücksichtigt und gesichert.

Die Indikatoren stellen einen Bezug zum Mittelverteilungsmodell des Landes her. Darüber hinaus erfüllen sie Kriterien wie Einfachheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, hohe Datenqualität und Zuverlässigkeit sowie Verfügbarkeit. Die quantitativen Werte werden weitgehend ohne Gewichtung in Maßzahlen umgerechnet. Lediglich für die Grundzuweisung ist eine Gewichtung notwendig, um die aus der zu nutzenden Infrastruktur und aus den verwendeten Arbeitsmitteln resultierende, sehr unterschiedliche Kostenstruktur von Professuren verschiedener Fachgebiete in nicht experimentellen und experimentellen Fächergruppen abbilden zu können.

Das Modell besteht aus den Komponenten:

- Grundzuweisung,
- strukturpolitische Zuweisung und
- leistungsbezogene Zuweisung.

Das Mittelverteilungsmodell errechnet die Maßzahlen und Teilbudgets, soweit möglich, fachbezogen, die Zuweisung der Mittel erfolgt jedoch von der Präsidentin an die Dekane bzw. die Dekaninnen der Fakultäten. Die Verteilung innerhalb der Fakultäten obliegt den Dekanen und Dekaninnen. In einigen Fakultäten sind eigene, formelbasierte Modelle im Einsatz.

Abbildung 7: Internes Mittelverteilungsmodell für Lehre und Forschung 2010 an der Universität Potsdam

Grundzuweisung		Strukturpolitische Zuweisung		Leistungsbezogene Zuweisung		
Grundzuweisung I und II		Frauenförderung	Internationalisierung	Lehre	Forschung	Wissenschaftlicher Nachwuchs
Stellen	Studierende			Absolvent/innen	Drittmittel und Weiterbildungseinnahmen	Promotionen und Habilitationen
20%	20%	5%	2%	20%	23%	10%

Je Komponente sind einer oder mehrere Indikatoren festgelegt, für die die in der Vergangenheit erreichten Werte für jedes Fach ermittelt werden.

Die erhobenen Werte ergeben die Maßzahl zur Ermittlung des entsprechenden Anteils in Bezug auf das Gesamtergebnis der Universität. Im Einzelfall werden sie zuvor mit einem Fachgewichtungsfaktor multipliziert. Die so berechneten Anteile sind wiederum die Grundlage für die Bemessung des Betrags, der der jeweiligen Einheit von dem insgesamt für einen Indikator zur Verfügung stehenden Betrag zusteht. Es erfolgt also ausschließlich die Verteilung eines vorab festgelegten Betrags.

Bei der Festlegung der Anteile der Indikatoren am Modell wird von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Der volumenbezogene Anteil (Grundzuweisung) beträgt mindestens 40 %.
- In der Leistungskomponente sollen Lehre und Forschung gleich gewichtet werden.
- Durch Bündelung von Indikatoren in Clustern kann das Modell so erweitert werden, dass die Fakultäten selbst die Prioritäten und damit das Gewicht der einzelnen Indikatoren bestimmen können.

Die Konstruktion des Modells einschließlich der Auswahl der einzelnen Indikatoren wird regelmäßig überprüft und ggf. modifiziert oder weiterentwickelt.

Innovationsförderung

Zur Unterstützung innovativer Vorhaben, insbesondere zur Profilbildung der Fakultäten, zur Entwicklung neuer Studienangebote und zur Schaffung neuer Forschungsverbünde werden auf den verschiedenen Entscheidungsebenen vorhandene und neue Instrumente eingesetzt und aufeinander abgestimmt. Wesentliche Handlungsfelder sind:

- die Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, die der Förderung der Profilbildung der Fakultäten im Sinne der Ziele des Hochschulentwicklungsplans dienen und sowohl Innovationen in Lehre und Forschung als auch in der Infrastruktur beinhalten,
- die Ausstattung der Exzellenz- und Profilbereiche,
- die Verstetigung der bewährten wettbewerblichen Verfahren zur Nachwuchsförderung, z. B. durch Einrichtung von Graduiertenschulen mit dem Ziel der Ausweitung des strukturierten Promotionsstudiums,
- die Schaffung von Leistungsanreizen und indirekte Förderung der Profilbildung in Verbindung mit Berufungsverfahren, Berufungszielvereinbarungen und Berufungs- bzw. Bleibeleistungsbezügen,
- die Förderung sehr großer, strukturbildender Drittmitteleinwerbungen durch die Aufstockung der Grundausstattung (SFB, DFG-GrK, DFG-Forschergruppe oder entsprechende) sowie
- die Entwicklung langfristiger Strategien zur Schaffung international wettbewerbsfähiger Forschungscluster durch Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungsinstituten der Region.

Die Strategie- und Strukturentwicklung wird insbesondere gesteuert über die Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, für die jährlich ein Betrag in Höhe von etwa 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt wird. Ab 2010 ist dieser eingebunden in die Zielvereinbarung 2010–2012 mit dem Land.

Profilbereiche der Universität erhalten für die Einrichtung von Koordinierungsstellen eine Grundausstattung in Höhe von 50.000 € pro Jahr. Diese Basisfinanzierung kann um Mittel, die im Rahmen der Budgets für die Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Fakultäten verhandelt sind, erweitert werden. Diese Aufstockungen sind gebunden an spezifische Ziele und Leistungszusagen der Profilbereiche.

3.3 Berufungspolitik

Zu den prioritären Handlungsfeldern der Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium an der Universität Potsdam gehört die Professionalisierung der Lehrenden.

An die Förderung der kontinuierlichen Professionalisierung der Lehrenden schließt sich auf zentraler Ebene die Berufungspolitik an. Die Zukunftsfähigkeit der Universität Potsdam hängt von ihren „Köpfen“ ab. Eckpunkte der Berufungspolitik der Universität Potsdam sind:

- konsequente Ausrichtung am Hochschulentwicklungsplan
- strukturiertes Berufungsverfahren nach Strategiegespräch
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit Neuberufenen, in denen explizite Ziele zum Bereich Lehre und Studium vereinbart werden
- größeres Augenmerk auf die „weichen Faktoren“, wie bewerberfreundliche Verfahren und vertrauensbildende Verhandlungskultur

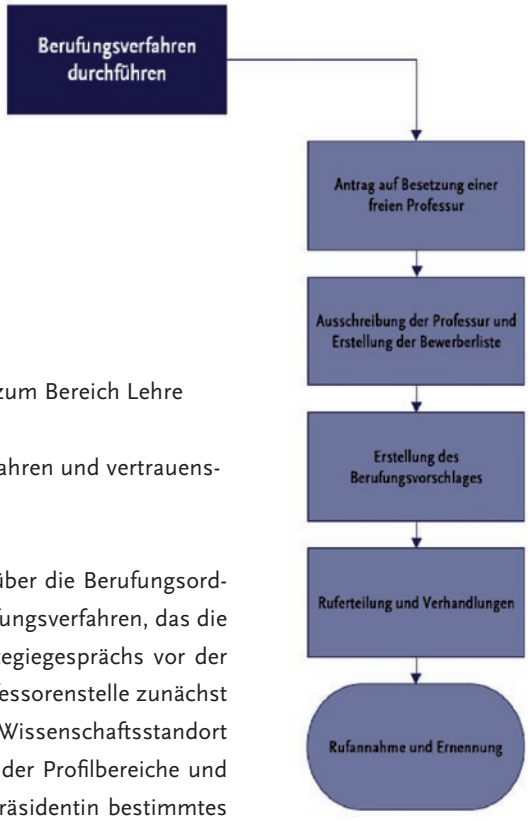

Abbildung 8: Prozessschritte im Berufungsverfahren (Eigene Darstellung)

Entsprechend dieser Eckpunkte gestaltet sich auch das Berufungsverfahren, das über die Berufungsordnung[25] geregelt ist. Die Berufungssatzung begründet ein qualitätsgesichertes Berufungsverfahren, das die Profilbildung der Universität Potsdam unterstützt. So wird im Rahmen des Strategiegesprächs vor der Entscheidung der Präsidentin über den Antrag der Besetzung einer Hochschulprofessorenstelle zunächst die Bedeutung der Professur für die Ziele der Universität Potsdam und für den Wissenschaftsstandort Potsdam vor dem Hintergrund der Hochschulentwicklungsplanung zur Stärkung der Profilbereiche und der innovativen Lehre und Forschung erörtert. Darüber hinaus hat ein von der Präsidentin bestimmtes Mitglied der Berufungskommission explizit darauf hinzuwirken, dass die Hochschulentwicklungs- und Strukturplanung sowie ggf. ergänzend die Ergebnisse des Strategiegesprächs bei der Entscheidungsfindung der Berufungskommission angemessen berücksichtigt werden.

Bezogen auf Lehre und Studium ergeben sich für eine Berufung an die Universität Potsdam neben der hochschuldidaktischen Befähigung und der pädagogischen Eignung folgende Mindestanforderungen an die Bewerber:

- Lehre und Forschung müssen als gleichgewichtig und gleichwertig angesehen werden
- Übereinstimmung des Lehrethos mit den Leitlinien guter Lehre an der Universität Potsdam
- Mitwirkung an der Studienreform gemäß den Zielen des Hochschulentwicklungsplans
- freiwillige und regelmäßige Teilnahme an hochschuldidaktischer Beratung und Qualifizierung
- aktive Mitwirkung an der Lehrevaluation gemäß Evaluationssatzung

25 Veröffentlicht unter http://www.intern.uni-potsdam.de/u/ordnungen/index.htm.

Der Prozess des Berufungsverfahrens ist in Form eines Workflow Charts detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[26] Auf der obersten Gliederungsebene umfasst der Prozess die in Abbildung 8 skizzierten Schritte.

Einen weiteren Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung durch das Personalmanagement leistet die Universität mit dem von der Arbeitsgruppe „Personalentwicklung" erstellten standardisierten und strukturierten Auswahlverfahren. Dabei handelt es sich um ein für die Hochschulverwaltung verbindliches, für die Fakultäten empfohlenes Verfahren, in dem der Ablauf der Personalauswahl für die (Wieder-)Besetzung einer Stelle festgeschrieben ist.[27]

3.4 Chancengleichheit

3.4.1 Gender Mainstreaming

An der Universität Potsdam ist die Gleichstellung von Frauen und Männern seit ihrer Gründung im Jahre 1991 ein erklärtes Ziel und kann ganz konkret am bisher Erreichten gemessen werden. Die „Gleichstellung von Frauen und Männern und die Herstellung von Chancengleichheit ist gelebter Teil des Selbstverständnisses der Universität Potsdam. Chancengleichheit, Familiengerechtigkeit sowie Geschlechtergerechtigkeit sind Bestandteil aller Entscheidungsprozesse an der Universität Potsdam"[28] und sind durchgängig und nachhaltig als Querschnittsaufgaben im Hochschulentwicklungsplan festgeschrieben.

Genderaspekte sind auch in den Handlungsfeldern Personal- und Organisationsentwicklung, Nachwuchsförderung sowie Forschung, Lehre und Studium implementiert. Gender Mainstreaming findet somit auch innerhalb des Qualitätsmanagements an der Universität Potsdam Berücksichtigung. Am 28. Mai 2008 wurde die Universität Potsdam zum dritten Mal mit dem „TOTAL E-QUALITY Science Award" für die Jahre 2008 bis 2010 ausgezeichnet.[29] Das Marketinginstrument hat die Universität Potsdam zum Steuerungsinstrument weiterentwickelt, indem die sieben Aktionsfelder[30] den Handlungsrahmen für die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule bilden. Dazu gehören:

- Personalrekrutierung und Stellenbesetzung
- Karriere- und Personalentwicklung
- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienverantwortung (Work-Life-Balance)
- institutionalisierte Gleichstellungspolitik
- Planungs- und Steuerungsinstrumente in der Organisationsentwicklung
- Organisationskultur
- Forschung, Lehre und Studium

Die Universität Potsdam hat ein durchgängiges Konzept zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt. Das Konzept wird von der Idee getragen, langfristig und frühzeitig die Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Frauen in der Wissenschaft zu legen. Dazu tragen auch die vom Koordinationsbüro für Chancengleichheit an der Universität initiierten Angebote für Studierende und junge Nachwuchswissenschaftler/innen mit Kindern bei.

---

26 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

27 Veröffentlicht unter http://www.intern.uni-potsdam.de/u/dezernat3/formulare/pdf/strukturiertesauswahlverfahren.pdf.

28 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/u/gleichstellung/Gleichstellungskonzept-Uni-Potsdam.pdf.

29 Den Preis vergibt der Verein TOTAL E-QUALITY gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die Universität Potsdam ist seit 2002 Prädikatsträgerin. Das Prädikat TOTAL E-QUALITY mit seinen Evaluationsschwerpunkten setzt für uns den Rahmen für unsere Anstrengungen um mehr Chancengleichheit.

30 Vgl. www.total-e-quality.de.

Die entsprechend an der Universität Potsdam geschaffenen Rahmenbedingungen umfassen:

- Gewinnung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind (Zukunftstag für Jungen und Mädchen, BrISaNT mit dem GirlsProject, Studium lohnt!)
- Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen (ProFiL – Mentoringprogramm für Wissenschaftlerinnen in der Habilitationsphase, in Kooperation mit den Berliner Universitäten, Mentoring für Frauen für Fach- und Führungsfunktionen, Potsdam Graduate School (PoGS) Brückenprogramm)
- Karriere- und Personalentwicklung für den Berufseinstieg (Career Service, Beratung für Existenzgründerinnen, Mentoring für Frauen – Gemeinsam Zukunft gestalten, Mentoringprogramm für Jurastudentinnen)
- Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen (Berufungsmanagement, Coaching für Neuberufene)
- Genderaspekte in Lehre und Studium mit den Elementen „Netzwerk der interdisziplinären Frauen- und Geschlechterforschung“, „Gender Mainstreaming als Schlüsselkompetenz“
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie („audit familiengerechte Hochschule“ seit 2008, Elternnetzwerk, hochschulnahe Kinderbetreuung,[31] flexible Kinderbetreuung außerhalb der regulären KiTa-Öffnungszeiten, Eltern-Kind-Räume und Spielplatz auf dem Campus, Bündnis für Familie, Sommercamp und Familienbegegnung, Familienmesse, Welcome Center der Universität Potsdam für ausländische Wissenschaftler/innen und ihre Familien, Coaching für neuberufene Professoren und Professorinnen).

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist strukturell innerhalb der Hochschule verankert. Die Gleichstellungsbeauftragte hat zudem Informations-, Rede- und Antragsrecht in allen Gremien der Hochschule. Sie ist beratendes Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Grundsatzentscheidungen und Ordnungen.

Insgesamt umfassen die Aufgaben der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität Potsdam:

- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung und Beratung der Hochschulleitung bei der Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen zur Chancengleichheit
- Zusammenarbeit mit den Personalverantwortlichen und Personalräten/ Interessenvertretung von Frauen in Einstellungs- und Berufungsverfahren
- Beteiligung und Beratung bei der Ausarbeitung des Gleichstellungskonzeptes der Universität und Prüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Ordnungen, Satzungen und Richtlinien
- Organisation und Realisierung von Projekten und Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Wissenschaftsbereich
- Initiieren von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Vereinbarkeit von Beruf und Familie an der Universität
- Mitarbeit in überregionalen Gremien

Schließlich werden den Fakultäten durch das interne Mittelverteilungsmodell der Hochschule Anreize für die erreichten Steigerungen des Frauenanteils in den verschiedenen Qualifikationsstufen gesetzt.

31 Die Universität Potsdam hat mit zwei freien Trägern Kooperationsvereinbarungen zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen insbesondere für Kleinkinder wird durch ein Netz von Tagespflegestellen an allen Hochschulstandorten in den Wohnheimen des Studentenwerks abgedeckt.

3.4.2 Ausländische Studierende

In Zusammenarbeit mit den Fächern organisiert das Team des Akademischen Auslandsamtes (fachgebundene) Sprachkurse für ausländische Studierende und Gäste. Potsdamer Studierende haben in diesem Tätigkeitsfeld die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums Leistungen in „Studiumplus“ zu erwerben.

Das Studium in Deutschland stellt für ausländische Studierende eine besondere Herausforderung dar, dessen Erfolg von einer Reihe von Faktoren abhängt, die für deutsche Studierende keine oder nur eine geringe Bedeutung besitzen. Dabei werden folgende Faktoren immer wieder als kritisch bezeichnet: Defizite bei den Studienvoraussetzungen, mangelnde Deutschkenntnisse, Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Studienanforderungen und mangelnde soziale Integration. Positiv gewendet, können die Studierenden die bestehenden Studienbedingungen vor allem dann für sich nutzen, wenn ihre sprachlichen Kompetenzen, ihr Vorwissen und ihre Leistungsfähigkeit sowie ihr Vermögen, das Studium eigenständig zu gestalten, auf hohem Niveau ausgebildet sind.[32]

Hier setzt die Universität mit ihrem Angebot für ausländische Studierende an, wobei Wert darauf gelegt wird, dass die Integrationsleistungen als kooperativer Prozess zwischen Studierenden und Lehrenden verstanden werden.

- Mit dem Beratungsportal „U-Prepare“ erhalten Studieninteressierte (vorerst nur aus der Gruppe der Austauschstudenten) ein auf ihre spezielle Situation abgestimmtes Informationsangebot zu allen Fragen rund um das Studium in Potsdam.
- Es schließt sich ein Kurs zum erfolgreichen Studieneinstieg für ausländische Studierende an, der neben einer sechswöchigen Vorphase, die der Orientierung am Studienort dient und sprachliche, fachbezogene und methodologische Fähigkeiten entwickeln hilft, aus einem Fördermodul besteht, das in der Studieneingangsphase gezielt auf die auftretenden Defizite reagieren kann und als Bestandteil des Studiums Anrechnung findet.
- Über den gesamten „student life cycle“ bietet die Universität Potsdam Sprachkurse an, die sich in Gestaltungsform wie Inhalten an den Bedürfnissen der verschiedenen Studierendengruppen orientieren. Die Bedarfsanalyse erfolgt im Zusammenwirken von Sprachenzentrum, Fachbereich Germanistik und Auslandsamt.
- Studieninteressierte können den Service eines Tandempartners in Anspruch nehmen, der die soziale Integration gerade zum Studienbeginn erleichtern soll; Sprachtandems wiederum können so gewählt werden, dass sie als Studienbestandteile Anerkennung finden.
- Die Universität unterstützt zahlreiche Maßnahmen der sozialen Integration, wie sie im Zusammenwirken des ERASMUS Student Network (ESN), der Fachschaften und des Akademischen Auslandsamtes angeboten werden. Auf Anfrage werden „Cultural Adjustment“-Seminare angeboten.
- Der Career Service bietet Onlinetutorien an, die beispielhaft sowohl die effektive Kommunikation mit Dozent/innen erleichtern als auch auf den Berufseinstieg vorbereiten.

Weiterhin unterhält die Universität Potsdam mit dem „Welcome Center Potsdam“ eine Serviceeinrichtung, die sich um die Belange von Gastwissenschaftlern aus dem Ausland kümmert. Das „Welcome Center Potsdam“ bietet kompetenten Service vor und während des Aufenthalts an der Universität Potsdam und trägt damit dazu bei, die Attraktivität der Universität Potsdam für ausländische Wissenschaftler zu erhöhen, deren Lehre eine wichtige Komponente der „Internationalization at Home“ für die Potsdamer Studierenden darstellt.

Schließlich werden über das Mittelverteilungsmodell ebenso Anreize für Steigerungen des Anteils ausländischer Studierender geschaffen.

32 Heublein, Ulrich: Faktoren für Studienerfolg und -misserfolg ausländischer Studierender, Marburg, 2008.

3.4.3 Studierende mit Behinderung

Mit den „Richtlinien zur Förderung behinderter Mitglieder der Universität Potsdam“ vom 25. Oktober 2001[33] zielt die Universität Potsdam in besonderem Maße auf die Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender und Angestellter. Die Universitätsleitung wird in Angelegenheiten behinderter Menschen von der/dem Beauftragten für Behinderte vertreten. Der oder die Beauftragte für Behinderte hat „in allen Gremien Antrags- und Rederecht und nimmt Stellung gegenüber den Organen der Universität in allen Angelegenheiten, die ihre oder seine Belange berühren“.[34] Der oder die Beauftragte wirkt insbesondere bei der Organisation der Lehr-, Studien- und Arbeitsbedingungen mit.

Die Interessen der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter/innen und Angestellten werden durch die Schwerbehindertenvertretung gewahrt. „Die Schwerbehindertenvertretung steht den schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter/innen und Angestellten in allen Fragen beratend und helfend zur Seite. Sie fördert die Eingliederung in die Dienststelle, wacht über die Einhaltung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Dienstvereinbarungen und nimmt Anregungen und Beschwerden von Schwerbehinderten entgegen. Es werden persönliche Gespräche geführt, Besuche am Arbeitsplatz organisiert und evtl. notwendige Maßnahmen mit dem Arbeitgeber und der Hauptfürsorgestelle beraten bzw. realisiert.“[35] Im Senat der Universität werden die Interessen der Schwerbehinderten durch die Teilnahme der Vertrauensfrau mit Rederecht vertreten. Die Vertrauensfrau arbeitet darüber hinaus eng mit den Personalräten zusammen. Ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung nimmt an Einstellungsgesprächen und an der Arbeit von Berufungskommissionen teil, wenn sich Behinderte unter den Bewerbern und Bewerberinnen befinden. Zwischen der Schwerbehindertenvertretung und dem oder der Beauftragten des Arbeitgebers besteht eine enge Zusammenarbeit.

Speziell in Angelegenheiten behinderter Studierender wird die Universitätsleitung von der oder dem Behindertenbeauftragten für Studierende vertreten. Diese/r arbeitet eng mit der Verwaltung und den einzelnen Fächern zusammen. Die Arbeit der oder des Behindertenbeauftragten orientiert sich am Lebenszyklus der Studierenden. Entsprechend wird eine qualifizierte Beratung für Studieninteressierte bereits in der Phase der Studienwahlentscheidung angeboten. Dies geschieht in Form von individuellen Beratungsangeboten sowie spezifischen Veranstaltungen, beispielsweise am Hochschulinformationstag der Universität Potsdam.

Um im Bewerbungsprozess keine Benachteiligungen zuzulassen, besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Leitung des Studierendensekretariats. Dadurch wird eine gemeinsame Beratung vor und während des Bewerbungsprozesses gewährleistet. Speziell für die Studieneingangsphase entwickelte die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit Studierenden das Schulungsmodul „Eine Universität für alle“ für studentische Tutoren und Tutorinnen, die in der Erstsemesterbetreuung tätig sind, um alle Erstsemester für das Thema „Studium und Behinderung“ zu sensibilisieren. Die Umsetzung der Schulung und der Einsatz der Tutoren und Tutorinnen erfolgen gemeinsam mit der Zentralen Studienberatung (vgl. 4.2 Studienberatung).

Während des Studiums wird die Chancengleichheit vor allem durch ein studienbegleitendes Beratungsangebot und durch in allen für das Studium relevanten Ordnungen verankerte Nachteilsausgleichsregelungen gewahrt. Für Letzteres findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Studierenden mit Behinderung, dem zuständigen Prüfungsausschuss und der oder dem Behindertenbeauftragten statt.

Die vorhandenen Computerarbeitsräume für Studierende mit Behinderung gewährleisten die Umsetzung von Nachteilsausgleichen bei prüfungsrelevanten Klausuren, die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen werden gemeinsam mit dem Rechenzentrum der Universität (ZEIK) geschaffen. Chancengleichheit im Studium setzt weiterhin den barrierefreien Zugang zu allen für die Lehre und Forschung genutzten Räumlichkeiten voraus. Diese Verpflichtung wird bei Neubauten sowie bei der Rekonstruktion von Gebäuden durch die für bauliche Fragen zuständigen Bereiche verantwortungsbewusst umgesetzt. Die Behindertenbeauftragte sowie Studierende und Mitarbeiter/innen mit Behinderung werden insbesondere in der Planungsphase beteiligt.

---

33 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/u/ambek/ambek2001/08/a2001-12-28-v01.htm.

34 Vgl. GrundO Art. 17.

35 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/schwerbehind/.

3.5 Studierendenmarketing

Mit dem Ziel, ein strategisch auf die Entwicklungsziele der Universität ausgerichtetes und operativ professionell agierendes Studierendenmarketing zu entwickeln und zu implementieren, wurde im September 2007 an der Universität Potsdam unter Leitung des Vizepräsidenten für Lehre und Studium eine „Arbeitsgruppe Studierendenmarketing“ eingerichtet. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Studierendenmarketings für die Universitätsentwicklung wurde im Sommer 2009 die Stabstelle „Studierendenmarketing und Alumni“ eingerichtet. Die Betreuung der Alumni der Universität Potsdam und Elemente der Kulturarbeit gehören ebenso in den Verantwortungsbereich dieser Stabstelle.

Das Studierendenmarketing der Universität Potsdam setzt in der Immatrikulationsphase des „student life cycle“ vornehmlich auf die Rekrutierung forschungs- und ausbildungsinteressierter junger Menschen (Rekrutierungsmarketing) und in der Phase des Studiums auf die Herbeiführung einer dauerhaften Bindung zwischen Studierenden und ihrer Alma mater (Bindungsmarketing). Im gesamten Studierendenmarketing-Prozess verfolgt die Universität Potsdam in ihrer Begleitung und Betreuung der Studierenden das Ziel, alle Schritte im „student life cycle“ stärker aufeinander abzustimmen, so dass im Verlauf der gesamten Lebensphase eine kontinuierliche Kommunikation mit der Zielgruppe erfolgt und eine lebenslange Bindung an die Universität Potsdam erreicht wird.

Rekrutierungsmarketing

Entsprechend ihrem Profil und ihren Zielsetzungen als aufstrebende Forschungsuniversität mit professioneller Berufsfeldorientierung will die Universität Potsdam nicht nur eine quantitativ ausreichende Zahl von Studienanfängern für ihr Studienangebot gewinnen, sondern sucht qualitativ vor allem forschungsbegeisterte und ausbildungsinteressierte Studierende. Neben der klassischen Studieninformation und -beratung werden deshalb an der Universität Potsdam Studierende selbst in die Werbung von Studieninteressierten einbezogen. Alumni als Botschafter im Rekrutierungsmarketing – dieser Ansatz wird nicht nur in Deutschland verfolgt, sondern auch in der Rekrutierung geeigneter internationaler Studierender.

Bindungsmarketing

Studierendenmarketing, das sich am „student life cycle“ orientiert, setzt sich nach der Gewinnung von Studierenden unmittelbar im Bindungsmarketing fort. Mit verschiedenen Aktivitäten des Bindungsmarketings in den Bachelorstudienprogrammen legt das Studierendenmarketing der Universität Potsdam zugleich eine wichtige Grundlage für die Gewinnung qualifizierter Studierender für ihre Masterstudienprogramme.

Zu den zentralen Aktivitäten des Bindungsmarketings gehört ebenso der Career Service der Universität im Übergang zum Arbeitsmarkt sowie nach dem Studium das Alumni-Programm, in das alle Absolvent/innen aufgenommen werden. Hier unterstützt die Universität Potsdam gemeinsame Initiativen von Hochschulangehörigen und Ehemaligen, um Verbindungen zwischen Theorie und Praxis herzustellen und in diesem sozialen Netzwerk den Kontakt der Alumni untereinander oder zu derzeitigen Studierenden zu fördern.

4 Kernprozesse in Lehre und Studium

4.1 Studienprogramme entwickeln

Entwickelt ein Fach einen Vorschlag für ein neues Studienprogramm, erfolgt zunächst ein Perspektivgespräch zwischen Fakultätsleitung und Präsidium mit dem Ziel, die Realisierbarkeit festzustellen. Anschließend entwickeln das Fach und die Studienkommission ein Studiengangskonzept. Nach der Konzeptprüfung durch die Präsidentin ergeht ein entsprechender Auftrag an die Fakultät zur Entwicklung des Studienprogramms. Das Studienprogramm beinhaltet insbesondere die Beschreibung des Lehrangebots und der Studienstruktur sowie Angaben zum Ressourceneinsatz.

Das entwickelte Studienprogramm wird nach Prüfung durch die Dezernate 1 und 2 sowie das ZfQ[36] in der Studienkommission des Faches und ggf. der Kommission für Lehre und Studium auf Fakultätsebene beraten. Empfiehlt die Studienkommission bzw. die Fakultäts-LSK die Studien- und Prüfungsordnung zum Beschluss, wird die Ordnung im Fakultätsrat beraten und dort beschlossen.

Anschließend wird die Ordnung in der Senatskommission für Lehre und Studium beraten und dem Senat vorgelegt. Der Senat empfiehlt der Präsidentin die Einrichtung des Studienprogramms. Abschließend erfolgt die Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und die Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen.

Die Prozessschritte auf der obersten Gliederungsebene sind in Abbildung 9 dargestellt. Der gesamte Prozess der Einrichtung von Studienprogrammen ist in Form eines Workflow Charts detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[37]

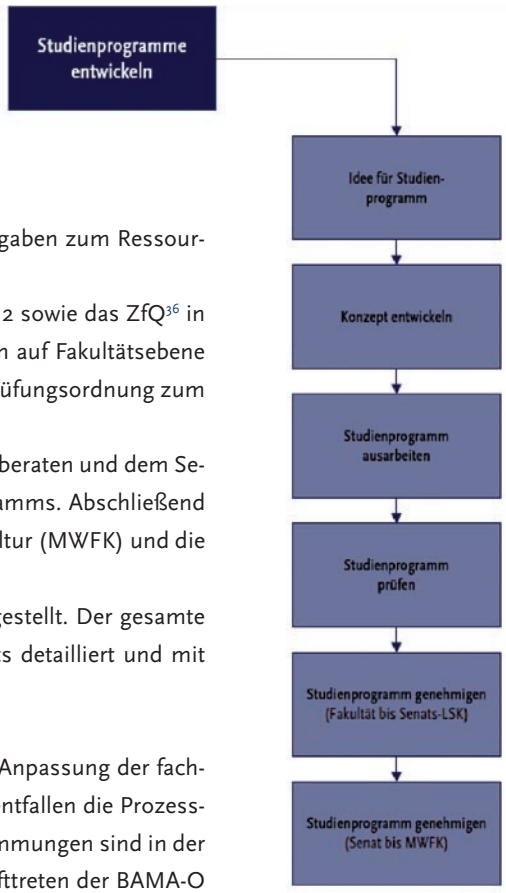

Abbildung 9: Prozessschritte des Verfahrens „Studienprogramme entwickeln“ (Eigene Darstellung)

Bei der Änderung von Studienprogrammen, insbesondere vor dem Hintergrund der Anpassung der fachspezifischen Ordnungen an die Allgemeinen Ordnungen BAMA-O und BAMALA-O, entfallen die Prozessschritte „Idee für Studienprogramm“ und „Konzept entwickeln“. Die Übergangsbestimmungen sind in der BAMA-O und den fachspezifischen Ordnungen geregelt. Danach treten die vor Inkrafttreten der BAMA-O erlassenen fachspezifischen Ordnungen nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten der jeweiligen neuen fachspezifischen Ordnung außer Kraft. Davon unberührt gelten die Regelungen im Rahmen des Nachteilsausgleichs, die ebenfalls in der BAMA-O festgeschrieben sind.[38] Entsprechende Anträge können beim jeweiligen Prüfungsausschuss, dem auch Studierende angehören, eingereicht werden.

36 Ggf. das Zentrum für Lehrerbildung und die Potsdam Graduate School.

37 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

38 Studierende, die noch in einem Diplom- oder Magisterstudiengang immatrikuliert sind, können ihr Studium in der Regel längstens bis zum Ablauf des vierten Semesters über der Regelstudienzeit nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen (vgl. „Aufhebung von Diplom- und Magisterstudiengängen“; veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2007/8/Seite1.pdf).

4.2 Studienberatung organisieren

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist eine professionelle Beratungsstelle für Studieninteressierte und Studierende in allen Phasen des Studiums. Die Studienfachberatung ist Anlaufstelle für inhaltliche Fragen zum konkreten Studienfach. Die Studienberatung erfolgt immer auch im Bewusstsein des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes.

Die Zentrale Studienberatung begleitet und unterstützt bereits Schüler/innen sowie ***alle an einem Studium Interessierten*** bei der Studien- und Berufsentscheidung und bietet dafür neben den persönlichen Gesprächen Gruppenangebote und Workshops an. Eine besondere Ausprägung findet die langfristige Studienorientierung in dem von der Studienberatung konzipierten und begleiteten Projekt „Studium lohnt!", welches sich speziell an Schüler/innen der Jahrgangsstufen 10 bis 13 an den zur Hochschulreife führenden Schulen Brandenburgs richtet. In diesem Projekt berichten speziell ausgebildete und betreute Studierende, genannt „Schüler-Alumni", über ihre Erfahrungen beim Studium, um potenzielle Studienberechtigte für ein Studium zu motivieren und Grundlagenwissen bezüglich Studienmöglichkeiten, Studienbewerbung und weiteren Themen zu vermitteln.[39]

Für ***Studienanfänger/innen*** organisiert die Zentrale Studienberatung in enger Zusammenarbeit mit den Studienfachberatungen spezielle Einführungsveranstaltungen und gestaltet mit einem Programm für Orientierungstutorien mit ausgebildeten Studierenden den Studienbeginn insbesondere in den Einführungswochen. In Orientierungstutorien begleiten Studierende höherer Fachsemester Studienanfänger/innen und beantworten Fragen rund um den Studienanfang. Dazu haben die Tutor/innen von der Zentralen Studienberatung eine spezielle Ausbildung erhalten.

Ein besonderes Markenzeichen der Ausbildung stellt ein Schulungsmodul zum Thema „Eine Uni für alle – Studieren und Behinderung" dar. Dieses hat zum Ziel, alle Studienanfänger/innen für dieses Thema aufzuschließen und Vielfalt als Thema einer modernen Hochschule zu entwickeln. Die psychologische Beratung unterstützt bei besonderen persönlichen Problemen des Studienbeginns. Weiterhin bieten die Studienfachberater/innen (von den in den einzelnen Instituten/Bereichen beauftragten Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) in der Woche vor Beginn des Lehrveranstaltungszeitraums spezielle Sprechzeiten an.

Im Mittelpunkt der Beratung für ***Studierende*** durch die Zentrale Studienberatung stehen sowohl Fragen der individuellen Studienorganisation und Studiengestaltung („Life/work planning") als auch der Entwicklung eines individuellen Arbeitsstils. Dazu bietet die Zentrale Studienberatung persönliche Beratungsgespräche, Beratung und Information per E-Mail und Telefon sowie Gruppenangebote wie Seminare und Informationsveranstaltungen während des Studiums zu verschiedenen Themenkomplexen (z. B. Projekttutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten) an.

Für ausländische Studierende existiert ein spezielles Tutorien- und Beratungsangebot. Dabei ist das Akademische Auslandsamt einer der wichtigsten Ansprechpartner für ausländische Bewerber und Bewerberinnen, Studierende und Promovenden der Universität Potsdam. Es berät zu Fragen der Studienaufnahme sowie zu ausländerrechtlichen, finanziellen und anderen Fragen des alltäglichen Lebens in Deutschland.

Weitere spezielle Angebote gibt es für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Studium. Dabei stehen beispielsweise Fragen zur Gestaltung von individuellen Nachteilsausgleichen sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten im Mittelpunkt. Zusätzlich ist die psychologische Beratung Ansprechpartner für Studierende in schwierigen Lebenssituationen. Schließlich vermittelt die ZSB an weitere Beratungsstellen, gibt Auskunft zu beruflichen Anschlussmöglichkeiten und Informationen zum Masterstudium.

Das Beratungsangebot der Studienfachberatung deckt u. a. die folgenden Aspekte ab:

- Inhalt, Aufbau, Schwerpunkte des Studienfachs
- Leistungsanforderungen, Leistungsnachweise
- Anerkennung bisher erbrachter Studienleistungen
- individuelle Studienplanung und Studienorganisation

39 Außerdem werden ausgewählte Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung verschiedener Konzepte zur Studienorientierung begleitet. Im Projekt „Studienfinder – strukturierte Studieneingangsphase" werden Orientierungs- und Entscheidungsworkshops entwickelt und umgesetzt.

Darüber hinaus arbeitet die Universität Potsdam am Aufbau eines hochschulweiten *Mentorensystems* für die individuelle Betreuung von inländischen wie ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern. Beispielhaft sei hier der Masterstudiengang „Polymer Science" genannt, in dem jeder Studentin und jedem Studenten bei Studienbeginn eine Mentorin oder ein Mentor zugeteilt wird. Neben der fakultätsspezifischen Ausgestaltung des Mentorensystems organisieren das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen und das Dezernat 2 das Mentoring durch ältere Studierende. Dabei werden Mentoren zunächst in einer einwöchigen Intensivausbildung zum bzw. zur „Trainer/in für Sozialkompetenz" ausgebildet. Anschließend vermitteln sie den Studienanfängerinnen und -anfängern in Workshops Kompetenzen der Selbstorganisation im Studienalltag.

Weiterhin werden in den meisten Fächern Tutorenprogramme angeboten. Dabei handelt es sich um regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, die begleitend zur Vorlesung oder dem Seminar laufen und in denen unter Anleitung einer Tutorin/eines Tutors die Aufgaben aus diesen Lehrveranstaltungen bearbeitet werden. Die Tutorin oder der Tutor arbeitet dabei in der Regel eng mit der Professorin oder dem Professor zusammen.

Neben der fachlichen Betreuung der Studierenden durch Tutorinnen und Tutoren haben die meisten Fächer Tutorenprogramme über alle Studienphasen, insbesondere aber für die Orientierungsphase eingerichtet. Dabei geben ausgebildete Tutorinnen und Tutoren den Studierenden insbesondere in den ersten Semestern zu organisatorischen und inhaltlichen Fragen Auskunft.

Bei der ***Beratung während der Übergangsphase vom Studium in den Beruf***, kommt dem Career Service an der Universität eine zentrale Bedeutung zu. Der Career Service versteht sich als Dienstleister für Studierende und (regionale) Wirtschaftsunternehmen und fungiert damit als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.[40]

Um diese Brücke zu schlagen, entsteht in jedem Semester ein vielfältiges Angebot an Seminaren, Veranstaltungen und Projekten. Dabei können die Studierenden bereits am Beginn ihres Studiums bis zum Einstieg in den Arbeitsmarkt ein facettenreiches Angebot für ihre Vorbereitung auf die Arbeitswelt nutzen:

- Prozessberatung zur Berufsorientierung
- ein- bis zweitägige Trainings, die semesterweise zu den Themenschwerpunkten Orientierungsqualifikationen, Schlüsselkompetenzen, Bewerbungskompetenzen und Gründungsqualifikationen von externen professionellen Trainerinnen und Trainern durchgeführt werden
- Vorstellung von Berufsfeldern und Perspektiven in einer Ringvorlesung durch Gäste aus der Praxis
- Informationen zu studienrelevanten Praktikums- und Recruiting-Messen, Unternehmens- und Firmenprofilen sowie zu Bewerbung-, Vertrags- und Gehaltsmodalitäten
- Stellen- und Praktikumsangebote sowie eine regionale (Berlin/ Brandenburg) Praktikumsbörse

Speziell für Gründungsinteressierte existiert an der Universität Potsdam ein weiteres Angebot: das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung IEM – Centrum für Entrepreneurship und Innovation der Universität Potsdam (kurz BIEM-CEIP). Ein wichtiges Ziel ist hier, Studierende und Alumni für die Selbständigkeit als eine Möglichkeit der beruflichen Entwicklung zu sensibilisieren. Zum Angebot des Gründerservice gehören Standortmanager, die bei allen Fragen rund um das Thema Gründung zur Verfügung stehen. Der Lotsendienst ergänzt dieses Angebot: Studierende, die ihren Wohnsitz in Brandenburg haben, können sich durch Experten qualifizieren und beraten lassen. Darüber hinaus gibt es ein Angebot an Workshops und Seminaren, die der Career Service in Zusammenarbeit mit erfahrenen Trainerinnen und Trainern anbietet.

Im Wettbewerb „Vom Studenten zum Unternehmer: Welche Universität bietet die besten Chancen?", durchgeführt von der LMU München, erreichte die Universität Potsdam im Jahr 2009 den ersten Platz. Bereits bei den zurückliegenden Gründerrankings gelangte die Universität Potsdam immer unter die ersten Drei. Weiterhin wurde das BIEM-CEIP im Jahr 2009 zum fünften Mal in Folge mit dem vom Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) verliehenen Preis „Ideenschmiede" ausgezeichnet.

---

40 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/career-service/.

Der Prozess der Organisation von Studienberatung ist detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[41] Da es sich bei der Studienberatung um ein hochgradig individuelles Verfahren handelt, ist dieser Prozess systematisiert und nicht standardisiert abgebildet.

4.3 Studienprogramme und Lehre durchführen

An der Universität Potsdam werden das Bachelorstudium als Ein-Fach- oder als Zwei-Fächer-Studium sowie konsekutive und weiterbildende Masterstudienprogramme angeboten. Das Masterstudium wird stets als Ein-Fach-Studium durchgeführt und ist dabei fachlich vertiefend oder interdisziplinär ausgerichtet. Bachelor- und Masterstudienprogramme sind modular aufgebaut.

Die Beschreibung der Module enthalten entsprechend der Allgemeinen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium vom 24. September 2009[42] Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Voraussetzungen für eine Teilnahme, Verwendbarkeit, Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer. Je nach zugeordneter Kategorie (Pflichtmodul, Wahlmodul usw.) können einzelne Module durch andere ersetzt werden.

Der Studienumfang eines Moduls bemisst sich nach Leistungspunkten (LP). Sie umfassen den unmittelbaren Unterricht, die Zeit für Vor- und Nachbereitung, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen sowie ggf. Praktika. Das Leistungspunktsystem ist mit dem ECTS (European Credit Transfer System) kompatibel. Jedes Modul, soweit es nicht ausschließlich praktische Abschnitte umfasst, wird an der Universität entsprechend der Allgemeinen Ordnung in der Regel mit einer Note abgeschlossen.

Dabei umfasst die Regelstudienzeit für:

- das Ein-Fach-Bachelorstudium 6–8 Semester (180–240 LP einschl. Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen)
- das Zwei-Fach-Bachelorstudium 6 Semester (180 LP einschl. Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen)
- das Masterstudium 2–4 Semester (60–120 LP einschl. Masterarbeit)
- konsekutive Studiengänge maximal 10 Semester

Darüber hinaus sind in der Allgemeinen Ordnung, geltend für alle nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und konsekutiven Masterstudienprogramme, die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor- und Masterstudium, die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen sowie der modulare Aufbau der Studienprogramme, der Leistungserfassungsprozess und das Leistungspunktesystem zentral geregelt. In den fachspezifischen Ordnungen können dann zusätzliche Regelungen getroffen werden.

Eine entsprechende Allgemeine Ordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudienprogramme wurde vom Senat beschlossen und liegt derzeit dem Ministerium vor. Zum Wintersemester 2010/11 soll diese Ordnung in Kraft treten.[43] Die Universität verfügt über ein Zentrales Prüfungsamt und in Form von PULS, bezogen auf die teilnehmenden Studienprogramme, über ein einheitliches[44] Verfahren zur Leistungserfassung und zum Anmelden und Durchführen von Prüfungen.

41 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

42 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2009/9/Seite1.pdf.

43 Somit haben alle Studienprogramme der Universität Potsdam, die zu den Abschlüssen Bachelor oder Master führen, ihre Grundlagen in einer Prüfungsordnung.

44 Bis zum Jahr 2012 werden schrittweise alle Studienprogramme in PULS integriert sein. Eine Übersicht der aktuellen teilnehmenden Fächer findet sich unter http://www.sb-portal.uni-potsdam.de/puls.html.

4.3.1 Zulassungsverfahren

Die steigende Nachfrage nach den Studienangeboten der Universität Potsdam machte in den vergangenen Bewerbungszeiträumen die Festsetzung von Zulassungszahlen für einen Großteil der Bachelorstudienprogramme erforderlich. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß den Bestimmungen der Hochschulvergabeordnung des Landes Brandenburg (HVVBbg). Im Vergabeverfahren erfolgt eine angemessene Überbuchung der zur Verfügung stehenden Studienplätze, um verzögernde Nachrück- und Losverfahren zu vermeiden. Mit dieser Verfahrensweise bemüht sich die Universität um eine frühzeitige Bindung leistungsstarker Studienbewerber/innen. Alle zugelassenen Bewerber haben die Möglichkeit, den Studienbeginn ohne zeitliche Verzögerungen zu vollziehen und somit auch die orientierenden Angebote der Universität Potsdam vor Lehrveranstaltungsbeginn vollständig zu nutzen.

Zusätzlich wird von einigen Studienfächern die Möglichkeit genutzt, die Befähigung der Studienbewerber/innen durch Eignungsfeststellungsprüfungen zu ermitteln bzw. das Bestehen einer solchen Prüfung als Zugangs- und/oder Zulassungsvoraussetzung zu definieren. Neben der besonderen Berücksichtigung studienprogrammspezifischer Vorbildungen kann dabei z. B. auch die Motivation des Bewerbers für ein bestimmtes Studienangebot im Zulassungsverfahren berücksichtigt werden. Eignungsprüfungen finden derzeit in den Fächern Musik und Sport sowie in den Studienprogrammen Sportmanagement bzw. Sporttherapie und Prävention statt. Eine Eignungsfeststellungsprüfung erfolgt ab Wintersemester 2010/2011 in den Fächern Anglistik/Amerikanistik, Englisch und Chemie. Zusätzlich werden in den Studienfächern Slawistik (Russisch/Polnisch) und Romanistik (Französisch) obligatorische Einstufungstests für Studienanfänger/innen durchgeführt.

Die Bewerbung zum Bachelorstudium erfolgt nahezu ausschließlich über ein Onlineverfahren, so dass der erste persönliche Kontakt in der Regel in der Ausgabe der Willkommens- und Informationsmappe der Universität und des Studierendenausweises erfolgt, der im Chipkartenformat erstellt wird. Diese PotsdamerUniversitätsChipkarte (PUCK) ist multifunktional und dient gleichzeitig als Bibliotheksausweis, Semesterticket und Bezahlkarte für Mensen, Cafeterien, Drucker und Kopierer.

Die Bewerbung zum Masterstudium erfolgt online über Uni-Assist e. V.[45] Um den Studierenden ohne zeitliche Verzögerung den Übergang in das Masterstudium zu ermöglichen, können auch Studierende zum Wintersemester zum Masterstudium zugelassen werden, die bis zum 1. Juni unverschuldet nicht über die in der Rahmenordnung[46] formulierten Zugangsvoraussetzungen verfügten (ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums an einer Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung). Die Auswahl erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage eines geeigneten Studiennachweises („transcript of records") über den bisherigen Studienverlauf im Umfang von mindestens den für das vorletzte Semester erforderlichen Leistungspunkten abzüglich 10 LP und dem bis dahin erreichten Notendurchschnitt.

Der Prozess des Zulassungsverfahrens ist in Form von Workflow-Charts detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[47]

---

45 Uni-Assist fungiert hier als externer Dienstleister und betreut die Bewerbungsvorgänge internationaler und nationaler Studierender.

46 Rahmenordnung für die Erstellung von Zulassungsordnungen für die nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Potsdam: http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

47 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

4.3.2 Planung von Lehrveranstaltungen

Mit der Umstellung auf modular aufgebaute Bachelor- und Masterstudienprogramme ergaben sich an der Universität Potsdam mit ihren drei Standorten insbesondere Entwicklungsbedarfe bei der Lehrveranstaltungsplanung in den Kombinationsstudienprogrammen (bes. Lehramt). Zur Lösung dieses Problems wurde zunächst eine Benutzeroberfläche entwickelt, das „Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal" (PULS), um die unterschiedlichen Verfahren zum Anmelden und Belegen von Lehrveranstaltungen an der Universität zu vereinheitlichen. Zusätzlich können die Lehrenden über PULS detaillierte Informationen und Dateien zu ihren Lehrveranstaltungen hinterlegen.

Der Prozess der Lehrveranstaltungsplanung ist in Form eines Workflow-Charts detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[48]

Die Lehrveranstaltungsplanung erfolgt demnach in folgenden Schritten:

1. Schritt: Zweimal im Jahr tritt eine studienprogrammbezogene Fachkonferenz unter Beteiligung der Fachschaft und der Veranstaltungsplaner/innen zusammen.[49] Sie plant das Lehrangebot für das bevorstehende Semester. Die Lehrveranstaltungsplanung orientiert sich an

- den Vorgaben der Studienordnung,
- den zu erwartenden Teilnehmerzahlen (diese werden vom Prüfungsausschuss auf Grundlage der von den jeweiligen Lehrkräften gemeldeten zu erwartenden Teilnehmer/innen festgesetzt[50]) und
- den Soll-Gruppengrößen für die Lehrveranstaltungstypen.

Die dabei geltenden Richtwerte basieren auf der Kapazitätsverordnung des Landes Brandenburg und dem Referenzrahmen der Typologien von Lehrveranstaltungen der HRK.[51]
Besonderes Augenmerk bei der Lehrveranstaltungsplanung gilt den von der Studienordnung vorgeschriebenen Pflichtveranstaltungen. Bei Wahlpflichtveranstaltungen ist auf eine hinreichende Ausgewogenheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu achten.

2. Schritt: Das Ergebnis der Fachkonferenz wird dem Studiendekan/der Studiendekanin zur Abstimmung vorgelegt. Die Studiendekanin/der Studiendekan überprüft das gesamte Lehrveranstaltungsangebot der Fakultät hinsichtlich seiner Angemessenheit in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Nach Überprüfung genehmigt er oder sie die Lehrveranstaltungsplanung. In Streitfällen führt der Studiendekan/die Studiendekanin eine einvernehmliche Lösung unter Beteiligung von Fächern und Fachschaften herbei (Clearingverfahren).

3. Schritt: Anschließend erfolgt die Lehrveranstaltungs- und die generelle Raumplanung. Im Jahr 2010 wurde dazu nach erfolgreich abgeschlossener Testphase die mit PULS verknüpfte Software „TimeEdit" hochschulweit eingeführt. Mit dieser Software zur Stunden- und Raumplanung erfolgt die Lehrveranstaltungs- und generelle Raumplanung über ein einheitliches System. Somit erhalten die Veranstaltungsplaner/innen ein Programm, das sie in ihren Planungsphasen visuell unterstützt und das dem oder der jeweiligen Planenden Konflikte der Ressourcen (Raum, Personal, Pflichtveranstaltungen) sofort anzeigt, so dass er oder sie entsprechend darauf reagieren kann. Durch die Digitalisierung der Veranstaltungsdaten ist eine Nutzung in kommenden Semestern möglich, wodurch der Aufwand für die Datenpflege ebenfalls reduziert wird.

---

48 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

49 Für die Strukturierung des Lehrangebotes „Studiumplus" und die Koordination der Lehre ist der Studienausschuss verantwortlich. Der Studienausschuss wird vom Senat bestellt. Der von der Präsidentin bestellte Leiter, die Studiendekane der fünf Fakultäten, zwei Studierende und der/die Leiter/in des Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZeSSKo) sind darin vertreten.

50 Vgl. Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) §6 Abs. 4

51 Veröffentlicht unter http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_2628.php?datum=204.+HRK-Plenum+am+14.+Juni+2005.

Mit der Einführung von TimeEdit erfolgte parallel die Neuorganisation einer übergeordneten, abgestimmten Lehrveranstaltungsplanung auf der Grundlage eines Zeitfenster-Modells. Damit ist es möglich, die Anzahl der parallel stattfindenden Pflichtveranstaltungen auf ein geringes Maß zu reduzieren und eine theoretische Überschneidungsfreiheit von alternativlosen Pflichtveranstaltungen in mindestens 85 % aller Studienfälle zu gewährleisten. Die tatsächliche Überschneidungsfreiheit ist generell höher einzuschätzen. Das Zeitfenster-Modell beinhaltet fünf Fächergruppen mit jeweils 3 x 4 SWS-Blöcken in einer normalen Veranstaltungswoche. Dabei wurden solche Studienfächer in einer Fächergruppe zusammengefasst, die gar nicht bzw. nur in geringem Maße von Studierenden kombiniert werden. Für die Veranstaltungsplaner/innen werden die jeweiligen Zeitfenster mit TimeEdit visualisiert.

Positiver Nebeneffekt ist eine Auslastungsverbesserung der Räume und Lehrkapazitäten: Durch die gleichmäßige Auslastung der Räume und Lehrkapazitäten kann Überfüllung wirksamer vermieden werden.

Abbildung 10: Fächergruppierungen auf der Grundlage der aktuellen Studierendenstatistiken zur Immatrikulation in Mehrfachstudiengängen vom Wintersemester 2009/10 – Bachelor (Lehramt und Nicht-Lehramt) und Master (Lehramt)

Studien-bereiche	Fächergruppen				
	A	B	C	D	E/P/S+
Nicht-Lehramt	Volkswirtschaftlehre Erziehungs-wissenschaft Religions-wissenschaften	Betriebswirtschaft Allg.Sprachw./ Linguistik Geschichte	Recht der Wirtschaft Öffentliches Recht Strafrecht Politik& Verwaltung	Soziologie Latein Italienische Philo-logie	Studium+
	Philosophie Geografie Spanische Philologie Jüdische Studien	Polonistik Anglistik/ Amerikanistik	Germanistik Kulturwissenschaft Musikwissenschaft	Russistik Französische Phi-lologie Zivilrecht	
Lehramt	Mathematik L-E-R Mathematik (GP)	Geschichte Polnisch MAERZ(GP)	Deutsch Deutsch (GP) Chemie	Physik Biologie Sport Russisch Musik (GP)	Erziehungswissen-schaften
	Spanisch Geografie	Englisch Informatik	Arbeitslehre Musik Politische Bildung	Französisch Sport (GP) Latein Kunst Sachunterricht (GP)	Primarstufenspezifi-scher Bereich

Legende:

A, B, C, D *Fächergruppen (Mehrfach-BA-Studiengänge Lehramt und Nicht-Lehramt)*

E/P/S+ *Zeitfenster für Erziehungswissenschaften und Primarstufenspezifischer Bereich im Lehramt (LA) sowie StudiumPlus in nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen (Nicht-LA)*

Konflikte im Zusammenhang mit der Stundenplanung werden dem Studiendekan/der Studiendekanin zur Lösung vorgelegt (Clearingverfahren). Gleichzeitig existiert parallel ein onlinebasiertes Beschwerdemanagement, welches Studierenden ermöglicht, Konflikte in den Lehrangeboten zentral mitzuteilen und somit im Vorfeld weitere optimierende Veranstaltungszeiten zu realisieren. Dies ist Teil des Clearingverfahrens.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltungs- und generellen Raumplanung wird das Vorlesungsverzeichnis automatisiert erstellt und veröffentlicht.

4. Schritt: Der Vorlesungszeitraum beginnt mit dem dreiwöchigen Belegungszeitraum. Während des Belegungszeitraums treten Fachkonferenz und Fachschaft wöchentlich zusammen und evaluieren anhand der Belegungsergebnisse aus PULS, die die Studiendekane, die zentralen Einrichtungen, die Hochschulleitung und der AStA zugesendet bekommen, ob alle Studierenden die von ihren Studienverlaufsplänen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen ordnungsgemäß belegen konnten. Erweist sich, dass Pflichtveranstaltungen zu mehr als 50 % überbucht sind, organisiert das Fach eine zusätzliche, identische Lehrveranstaltung gemäß Rektoratsbeschluss der Universität Potsdam vom 20. Oktober 2004. Bleiben Probleme ungelöst, werden sie dem Studiendekan/der Studiendekanin zur Lösung vorgelegt (Clearingverfahren). Im Präsidialkollegium wurde am 3. Februar 2010 weiterhin beschlossen, „dass die Fakultäten eine an der Nachfrage und den Studienverlaufsplänen orientierte Lehrveranstaltungsplanung gewährleisten. Die Ausgestaltung des Verfahrens der Lehrveranstaltungsplanung obliegt den Fakultäten. Die Überprüfbarkeit der Lehrveranstaltungsplanung im Rahmen der Systemakkreditierung wird sichergestellt.“ Die Fakultäten sind somit verpflichtet, eine bedarfsorientierte Lehrveranstaltungsplanung zu gewährleisten.

Wenn die für die Organisation notwendigen räumlichen und/oder personellen Ressourcen nicht aufzubringen sind, organisiert die Studiendekanin/der Studiendekan ein Zusammentreffen von Fachschaft, Studienkommission und Lehrperson sowie ggf. dem oder Prüfungsausschussvorsitzenden. Dabei wird zunächst geprüft, ob den Studierenden im Rahmen einer Studienberatung eine Alternative zur Pflichtveranstaltung angeboten werden kann bzw. der Studienverlaufsplan ausreichend Flexibilität bietet, um die Lehrveranstaltung in einem folgenden Semester zu belegen, so dass das Studieren in der Regelstudienzeit weiterhin möglich ist. Ist dies nicht der Fall, wird mit dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs geklärt.

4.3.3 Vermittlung von fachlichen, fachübergreifenden und berufsfeldbezogenen Qualifikationen

Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung der für die Berufsqualifizierung notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Die Masterstudienprogramme an der Universität Potsdam lassen sich nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ differenzieren. Das Masterstudienprogramm kann ein vorausgegangenes Bachelorstudienprogramm fachlich fortführen und vertiefen oder interdisziplinär erweitern (konsekutive Studienstruktur). Als Weiterbildungsstudiengang setzt das Masterstudienprogramm eine Phase der Berufspraxis und ein Lehrangebot voraus, das die beruflichen Erfahrungen berücksichtigt.

Einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Vermittlung fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen leistet die Gestaltung der Lehre über digitale Medien. Dieser Kompetenzbereich hat sich an der Universität Potsdam in den letzten Jahren stark entwickelt. Der Einsatz von E-Learning-Anwendungen bietet organisatorische und technische, aber vor allem didaktische Möglichkeiten, um auf die aktuellen Herausforderungen der Lehre zu antworten. Die E-Learning-Plattform der Universität Potsdam bietet eine Vielzahl von Tools und Ressourcen für organisatorische und inhaltliche Belange in Lehrveranstaltungen:

- Digitale Bildungsmedien ermöglichen eine größere Freiheit bei der Realisierung von individuellen Lernstrategien und -geschwindigkeiten in kooperativen Lernzusammenhängen.
- Das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden kann sich durch die Möglichkeit der zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation verbessern.
- Die Feststellung und Beurteilung des Lernfortschritts kann durch studienbegleitende Verfahren und kontinuierliche Rückkopplung mit Lehrenden und Studierenden online-gestützt vereinfacht werden.
- Lehrinhalte lassen sich schnell aktualisieren und bereitstellen: E-Learning ermöglicht die effiziente Verfügbarmachung von Informationen und Ressourcen.
- Die Anwendung von E-Learning unterstützt die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen, vernetzten Medien als Basistechnologien beruflicher Tätigkeit (Stichwort „Förderung der Berufsfähigkeit“).[52]

Fachspezifische Kompetenzen

Das von den jeweiligen Fakultäten entwickelte fachspezifische Kompetenzprofil der Studienprogramme ist in der Studienordnung festgeschrieben. Entsprechend der jeweiligen Studienziele wird die Gliederung des Studiums in thematische Module festgelegt, die dem Aufbau und der Entwicklung der fachspezifischen Kompetenzen dienen. In der Regel erfolgen im Bachelorstudium eine Basisausbildung mit Pflichtmodulen und eine Spezialisierung über fachspezifische Pflicht- und Wahlpflichtmodule entsprechend der gewählten Spezialisierungsrichtung. Im Masterstudium (konsekutive Studienstruktur) kann dann ein vorausgegangenes Bachelorstudium fachlich fortgeführt und vertieft oder interdisziplinär erweitert werden.

Die fachspezifischen Studieninhalte werden vorwiegend durch Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare vermittelt. Die Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme liegt bei den Fakultäten. Diese sichern durch die Orientierung an den Richtlinien der jeweiligen Fachgesellschaften bzw. des Wissenschaftsrates die internationalen, fachlichen Standards.

Speziell für die Sprachenausbildung in den philologischen Bachelor-Studienprogrammen ist das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (ZeSSKo) verantwortlich. Im Vordergrund steht eine anwendungsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikationsbefähigung auf hohem Niveau (C1 des GER am Ende der BA-Ausbildung) verbunden mit der Entwicklung einer interkulturellen Kompetenz.[53] Zur Sicherung der Qualität der

52 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/agelearning/didaktik/.

53 Des Weiteren übernimmt ZeSSKo die Deutschausbildung für ausländische Studierende. Das aktuelle Kursangebot ist auf die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen abgestimmt: Vorstudienkurse (DSH-Vorbereitung) und Kurse auf hohem Niveau (C1 des GER) für Vollzeitstudierende der UP, für Programmstudierende (insbesondere ERASMUS) mit zum Teil sehr geringen Deutschkenntnissen, für ausländische Doktorand/innen und Mitarbeiter/innen sowie für Studierende in englischsprachigen Studienprogrammen.

Fremdsprachenausbildung nehmen die Mitarbeiter/innen des Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen regelmäßig an Tagungen des Arbeitskreises der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS) und an externen Workshops von UNIcert® teil.

Weiterhin beteiligt sich das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen an Projekten des DAAD, des „European Language Council" und des „Europäischen Verbands der Hochschulsprachenzentren CercleS zur hochschuldidaktischen Fundierung der Fremdsprachenausbildung für ausländische und deutsche Studierende und zur Sprachpolitik" und entwickelt seit 2005 im Verbund mit zwölf Hochschulen die eingesetzten internetbasierten Einstufungstests ständig weiter. Schließlich werden an der Universität Potsdam über das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen Lehramtsstudienprogramme und nicht lehramtsbezogene Bachelorstudienprogramme auch in Sprachen angeboten, die im Moment nicht oder nur selten zum Fächerkanon gehören: Italienisch, Polnisch, Russisch und Spanisch. Dies gilt auch für Lateinkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung in den Fächern Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Geschichte, die im Laufe der ersten vier Semester studienbegleitend erworben werden können.

Überfachliche Qualifikationen

Schlüsselkompetenzen

Für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen reservieren alle Bachelorstudienprogramme 30 Leistungspunkte. Die Standards hierfür sind mit dem eingeführten Markenzeichen „Studiumplus" verbunden. Studiumplus ist ein fester Studienbereich mit verbindlichen Regelungen und einer eigenständigen Studien- und Prüfungsordnung[54] an der Universität Potsdam. Studiumplus ist modular aufgebaut und gliedert sich in eine Grund- und eine Aufbauphase, die für alle Studienfänger der nicht lehramtsbezogenen Studienprogramme verbindlich sind.

Die entsprechenden Lehrangebote werden fachintegrativ durch die Fakultäten oder additiv im Rahmen spezieller Lehrveranstaltungen angeboten. Sie orientieren sich im Sinne des Bologna-Desiderats „employability" an den jeweiligen Anforderungen des Berufsfelds und den spezifischen Inhalten des Faches. Verantwortlich für die Organisation der additiven Lehrangebote ist das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen. Dabei werden vom Zentrum selbst die Fremdsprachenmodule – hierbei gelten die für die philologische Sprachausbildung beschriebenen Qualitätsstandards (siehe Abschnitt „Fachspezifische Kompetenzen") – und das Wahlmodul „Studieneinstieg ausländischer Studierender" angeboten.[55] Weitere Kurse werden von der Zentralen Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK), vom Audiovisuellen Zentrum (AVZ) oder von externen Dozierenden und Lehrbeauftragten angeboten.

Die *Grundphase* von Studiumplus mit einem Umfang von zwölf Leistungspunkten ist als strukturierte Studieneingangsphase gestaltet und umfasst vier Teilmodule, deren Inhalte für alle Studienanfänger/innen aller Fachrichtungen verbindlich sind. Die *Aufbauphase* von Studiumplus mit einem Umfang von 18 Leistungspunkten dient stärker der Vermittlung berufsfeldbezogener Kompetenzen. Die Studierenden wählen dabei aus dem Modulkatalog, der zehn Module umfasst, drei Module aus:

54 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

55 In einer intensiven Studienvorphase erweitern die Studierenden ihre fachbezogenen Deutschkenntnisse und erhalten eine Einführung in Fachmethoden sowie in universitäre Arbeitstechniken.

Abbildung 11: Modularer Aufbau von Studiumplus

Grundphase (jeweils 3 LP) →	Aufbauphase (jeweils 6 LP)
• **Selbst-Reflexion und Planung** • **Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben** • **Kommunikation, Präsentation, Vermittlung** • **Fremdsprache ODER Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung**	• **Kultur, Geschichte, Interkulturalität** • **Kunst, Religion, Philosophie** • **Materie, Umwelt, Energie** • **Staat und Recht** • **Politik, Wirtschaft und Gesellschaft** • **Geschlecht, Herkunft, Alter** • **Animus, anima, corpus** • **Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung** • **Fremdsprache** • **Kommunikation, Präsentation, Vermittlung**

Neben dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in Lehrveranstaltungen (u. a. Seminare, Blockseminare, Übungen, Tutorien, Schreibwerkstätten, Kolloquien, Projekte) von Studiumplus bestehen an der Universität Potsdam weitere Lehr- und Studienformen, die ebenfalls als Schlüsselkompetenzen anerkannt werden können (die entsprechende Zuständigkeit für die Anerkennung liegt beim Prüfungsausschuss des Faches bzw. bei Kombinationsstudiengängen jeweils bei dem des 1. Studienfaches). Dazu gehören Anteile aus dem regulären Angebot aller universitären Fächer, die der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen dienen, Aktivitäten und Eigeninitiativen außerhalb des Fachstudiums (Projekte, Arbeitsgruppen, Lerngemeinschaften usw.), nicht vom Fachstudium vorgeschriebene Praktika, Auslandsstudien und Exkursionen, die während des Bachelorstudiums absolviert werden und Kurse zum Erwerb berufsfeldbezogener Kompetenzen bzw. Kurse, die gezielt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Die Mitarbeit in studentischen Projekten und Initiativen lässt sich ebenfalls in Studiumplus anrechnen.[56]

Interkulturelle Kompetenz/Mobilität

Die Universität definiert Internationalisierung als universitäre Querschnittsaufgabe, die auf der Basis wissenschaftlicher Zusammenarbeit [u. a.] folgende Tätigkeitsfelder entwickelt bzw. weiterentwickelt:

- das Ausländerstudium
- internationale Pilotstudienprogramme
- das Auslandsstudium und -praktikum

Die Zielmarke, bis zu 40 % aller Studierenden am Ende ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt ermöglicht zu haben, wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Evaluation der Studienprogramme durch ein Verfahren der Messung von Internationalität; geplant ist die Beteiligung am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“
- Überprüfung der Ordnungen hinsichtlich von Auslandsfenstern bzw. Praktikumsmöglichkeiten und damit Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen aus den Leistungs- und Zielvereinbarungen der Fakultäten
- Schaffung von weiteren sechs- bis achtsemestrigen Bachelorstudienprogrammen mit Double-/Joint-Degree-Abschlüssen mit verpflichtenden Auslandsaufenthalten mit Vorbildwirkung für andere Fächer;[57] ergänzend dazu Unterstützung der Entwicklung von international ausgerichteten Masterstudienprogrammen[58]

56 Die entsprechende Zuständigkeit liegt auch hier wieder beim Prüfungsausschuss des Faches bzw. des jeweils ersten Studienfachs.
57 Bislang wurden u. a. diese Pilotstudienprogramme eingerichtet: „BSc International Field Geosciences“ im ATLANTIS-Programm sowie der BA „Interdisziplinäre Russland Studien“, beantragt im PRIMUS-Programm.
58 Hier soll exemplarisch der Erasmus Mundus „European Masters in Clinical Linguistics“ genannt werden.

- Ferner werden aufgrund kürzerer Studienzeiten Auslandspraktika in den grundständigen Studienprogrammen einen erhöhten Stellenwert einnehmen. Die Bereitstellung entsprechender Angebote erfolgt unter Ausnutzung bestehender Hochschul- und Städtepartnerschaften, und ebenso unter Einbeziehung der regionalen Unternehmen und deren Dependancen im Ausland

Die Fächer sind aufgefordert, in geeigneter Weise fremdsprachliche Studienangebote vorzuhalten, um ihren Beitrag zur „Internationalization at Home" zu leisten. Des Weiteren sind die Fakultäten im Rahmen der Anpassung an die BAMA-O angehalten, die Kriterien zur „Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung"[59] umzusetzen.

4.3.4 Leistungserfassung und Prüfungsverfahren

Der Leistungserfassungsprozess umfasst Prüfungs- und Studienleistungen. Modulnoten können in Abhängigkeit vom zeitlichen Umfang des Moduls aus einer oder mehreren benoteten Leistungen bestehen. Leistungen, die benotet und bei der Bildung der Modulnote berücksichtigt werden, sind insbesondere mündliche Prüfungen, Klausuren, Projektarbeiten, schriftliche Hausarbeiten, Referate und Testate. In diesen Fällen werden Prüfungsleistungen bzw. prüfungsrelevante Studienleistungen im Rahmen eines studienbegleitenden Leistungserfassungsprozesses erbracht.

Am Ende des Semesters können die Leistungsbewertungen online über PULS in das Prüfungssystem eingegeben werden, wodurch ein zeitlicher Vorteil entsteht, da die Leistungen nicht erst per Hauspost zum Prüfungsamt übersandt und dann dort manuell eingegeben werden müssen. Nach der Erweiterung von PULS auf alle Studienprogramme der Universität Potsdam sind Schnittstellen zur Erweiterung geplant, hierbei sollen andere an der Universität Potsdam verfügbare elektronische Plattformen schrittweise mit PULS gekoppelt werden. Insbesondere gilt dies für die E-Learning- Plattform „Moodle" und die Lehrevaluation.

Der Prozess des Prüfungsverfahrens ist in Form eines Workflow-Charts detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[60]

4.3.5 Studierendenservice

Bibliotheken

Die Universitätsbibliothek Potsdam ist die größte wissenschaftliche Bibliothek des Landes Brandenburg. Mit einem Bestand von ca. 1,3 Mio. Bänden, rund 2.850 gedruckten und 8.000 elektronischen laufenden Zeitschriften sowie einer Vielzahl von Datenbanken und E-Books gehört die Universitätsbibliothek Potsdam zu den mittelgroßen Universitätsbibliotheken in Deutschland. Als sogenanntes „einschichtiges" Bibliothekssystem mit einheitlicher Leitung und zentraler Mittelzuweisung organisiert, sind die drei Bereichsbibliotheken der Universitätsbibliothek Potsdam der Streulage der Universität entsprechend dezentral angesiedelt.[61] Der Universitätsbibliothek angegliedert ist das Universitätsarchiv.

Die Nähe und die sehr gute Erreichbarkeit der Berliner Bibliotheken (Universitätsbibliotheken der FU Berlin und der HU Berlin sowie die Landesbibliothek) tragen dazu bei, dass die noch verbleibenden Lücken der Bibliothek der Universität Potsdam kompensiert werden können.

59 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

60 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

61 Die geisteswissenschaftlichen Bestände befinden sich vorwiegend im Weltkulturerbe Park Sanssouci am Neuen Palais, die Bestände der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf dem Campus Babelsberg-Griebnitzsee, die human- und naturwissenschaftliche Literatur im Wissenschaftspark Golm.

Hochschulsport

Das Zentrum für Hochschulsport der Universität Potsdam bietet allen Studierenden sowie Mitarbeiter/innen der Universität Potsdam, der Hochschule für Film- und Fernsehen, der Fachhochschule Potsdam sowie der kooperierenden Hoch- und Fachschulen Berlins und Brandenburgs und seit Sommersemester 2009 auch den Alumni der Universität Potsdam ein umfangreiches Sportangebot.[62] Auch ein studentischer Fitnessclub steht zur Verfügung. Eltern mit Kind (Studierende und Mitarbeiter/innen) erhalten die Möglichkeit, sich bis einen Tag vor der offiziellen Einschreibung persönlich im Hochschulsportbüro Kurse auszusuchen, die mit ihrem Tagesablauf vereinbar sind. Durch die Mitgliedschaft der Universität Potsdam im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh) sind Studierende und Mitarbeiter/innen der Universität Potsdam auch zu Hochschulmeisterschaften startberechtigt.

Audiovisuelles Zentrum (AVZ)

Die Leistungen des Audiovisuellen Zentrums (AVZ) beziehen sich auf die Bereiche:

- Multimediaproduktion (Studierende werden dabei unterstützt, ihre fachspezifischen Aufgabenstellungen mit moderner digitaler Technik in zwei Multimedialaboren unter Anleitung umzusetzen.)
- audiovisuelle Technik (Hier können Studierende vom Angebot digitaler Ausleihtechnik Gebrauch machen.)
- Hausdruckerei (Anfertigung von Flyern und Postern mit digitalen Drucksystemen und Hochleistungskopierern)

Darüber hinaus beteiligt sich das AVZ mit medienpraktischen Angeboten am Erwerb von Schlüsselkompetenzen in Studiumplus. Studierende können hier mit dem Entwurf und der Fertigstellung von Medienprodukten Leistungspunkte erwerben.

Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK)

Zur weiteren Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium hat die Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation (ZEIK) eine Reihe von Diensten bereitgestellt, die von allen Studierenden genutzt werden können. Dazu erhält jeder Studierende mit der Immatrikulation an der Universität Potsdam einen zentralen Universitätsaccount (Benutzername), der den Zugang zu einer Reihe hochwertiger Services eröffnet:

- den Zugang zum Campusdatennetz/Internet
- VPN-Service zum Aufbau sicherer Verbindungen zwischen dem Intranet der Universität Potsdam und privaten Rechnern
- Zugang zu Netzverbindungen über Notebook, PDA und Handy
- einen E-Mail-Service (Web-Mailbox), den die Studierenden über einen Webbrowser weltweit nutzen können
- ein Studentennetz, durch das den Bewohnern in den Studentenheimen ein Anschluss an das Campusdatennetz und das Internet zur Verfügung gestellt werden kann
- ein hervorragend ausgebautes Funknetz (WLAN) auf dem gesamten Campus der Universität
- ein Multimedia-Server für die Präsentation von Video- und Audio-Dateien im Internet („gestreamte“ Präsentation von Video- und Audio-Dateien im Internet, Live-Übertragungen (Broadcasting) von Bild und Ton ins Internet)
- Broschüren und Lehrmaterialien
- Lernplattform „Moodle“
- PC-Pools, d. h. Räume mit Rechnern, die über Zugang zum Campusdatennetz und zum Internet verfügen und mit Standardsoftware ausgerüstet sind. Das Ausdrucken und Kopieren ist über den Studierendenausweis möglich
- behindertengerechte Arbeitsplätze
- ein umfangreiches Kursangebot auch in der vorlesungsfreien Zeit zur Nutzung von Standardsoftware[63]

---

62 Alle Sportkurse und Veranstaltungen des Hochschulsports sind anmelde- und kostenpflichtig.

63 Microsoft Office, HTML und CSS, Recherche in juristischen Fachdatenbanken, OpenOffice, Nutzung der Literaturverwaltungsysteme EndNote und EndNote Web, Methoden der Bildbearbeitung und zu den Themen Medienkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten.

4.4 Studienprogramme und Lehre überprüfen

4.4.1 Studierendenstatistik/Kennzahlen

Das Dezernat 1, Referat Planung und Statistik, erhebt statistische Daten über Studierende, Prüfungen, Stellen, Personal und Finanzen. Aufbereitung und Auswertung gehören zu den damit verbundenen Dienstleistungsangeboten. Für Planungszwecke innerhalb der Fakultäten wird ein zwischen Hochschulleitung und Fakultäten verabredetes Kennzahlenset ständig weiterentwickelt, aktualisiert und im Intranet veröffentlicht. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Kennzahlen zu folgenden Sachverhalten:

- Absolventenentwicklung
- Absolventenrelationen
- Fachstudiendauer der Absolvent/innen
- Leistungspunktestand der Studierenden differenziert nach Studienzeit und Studiengängen
- Betreuungsrelation
- Auslastung und Ausschöpfung von Studienprogrammen und Lehreinheiten
- differenzierte Auswertungen nach Geschlecht

Weiterhin werden Kapazitätsanalysen zur Überprüfung neuer Studienordnungen und zur Aufdeckung von Engpässen im Lehrangebot erstellt. Alle erhobenen lehrbezogenen Kennzahlen werden in Steuerungsprozesse eingespeist (Ressourcenentscheidungen, Leistungs- und Zielvereinbarungen, Metaevaluation, hochschulinterne Überprüfung der Studienprogramme).

Das ZfQ (Geschäftsbereich Evaluation) führt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsdezernaten für Statistik und Planung (D1) sowie Studienangelegenheiten (D2) Sekundärauswertungen von Hochschulstatistiken durch. In diesem Rahmen werden auf der Ebene von Studienprogrammen Daten zu den genannten Parametern zur Verfügung gestellt. Diese ermöglichen den jeweiligen Fächern bzw. Fakultäten ggf. Steuerungsentscheidungen bzw. stellen diese auf eine belastbare Datenbasis.

Die entsprechenden Auswertungen werden von den Fächern im Verlauf einer Studiengangsevaluation beim ZfQ angefordert und durch dieses in Abstimmung mit den Verwaltungsdezernaten erstellt.

4.4.2 Evaluation auf Ebene der Fakultäten

Kennzeichen des Qualitätsmanagements der Universität Potsdam ist, den Fakultäten aus Rücksicht auf ihre Fächerkulturen weitgehende Autonomie bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium zu gewähren. Die Fakultäten sind für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium zuständig.

Die Anfänge der systematischen Sicherung der Qualität von Lehre und Studium bestanden aus einer fakultätsinternen Vorprüfung aller Studienprogramme nach den Akkreditierungskriterien des Deutschen Akkreditierungsrates und nach den Ergebnissen des 2007 erstellten Gutachtens der HIS GmbH zum studienbegleitenden Prüfungswesen an der Universität Potsdam. Dieser umfassende Einstieg in das systematische Qualitätsmanagement für Lehre und Studium erfolgte in den Jahren 2007–2009. Im laufenden Studienbetrieb erfolgt die Überprüfung der Qualität der Studienprogramme vor allem durch flächendeckende Evaluation.

Geleitet vom Gedanken der Fakultätsautonomie, hat der Senat am 28. Februar 2008 die Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium[64] verabschiedet. Die Satzung regelt die verpflichtende Teilnahme aller Fakultäten an der Evaluation der Lehre. Die Evaluation der Lehre umfasst die Lehrveranstaltungsevaluation, die Studierendenbefragung und die Absolventenbefragung.[65]

---

64 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

65 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

Der Geschäftsbereich Evaluation am ZfQ unterstützt die Fakultäten bei der inhaltlichen Entwicklung der fachspezifischen Fragebögen, der technischen Durchführung der Befragung über das Potsdamer Evaluationsportal (PEP) sowie der Auswertung.

In der Durchführung der Evaluation, der Auswertung der Ergebnisse sowie der Nutzung für Entwicklungsstrategien räumt die Satzung den Fakultäten weitgehende Autonomie ein. Die Fakultäten sind jedoch zur Rechenschaft gegenüber dem Präsidium verpflichtet. Die Überprüfung der qualitätssichernden Maßnahmen auf Fakultätsebene ist im Rahmen einer externen, vergleichenden Metaevaluation ebenfalls durch die Evaluationssatzung festgelegt.

Neben einer dezentralen, in der Verantwortung der Fakultäten bzw. den zentralen Einrichtungen liegenden Evaluation führt die Universität Potsdam qualitätssichernde Maßnahmen in der Verantwortung des Präsidiums in Form von anlassbezogenen externen Evaluationen durch. Alle Evaluationen werden im wissenschaftsadäquaten Peer-Reviewing-Verfahren durchgeführt und durch externe Agenturen (z. B. AQAS, Evalag, HIS) betreut. Bei allen Evaluationsverfahren gilt das Prinzip der Leistungstransparenz, d. h. alle Ergebnisberichte werden veröffentlicht.[66]

Lehrveranstaltungsevaluation

Nach der Evaluationssatzung soll in jedem Semester eine Befragung von Lehrenden und Studierenden durchgeführt werden. In welcher Semesterwoche dabei genau evaluiert wird, entscheiden die Fakultäten. Dabei kommt ein fakultätsübergreifender Fragebogen zum Einsatz, der die Lehrveranstaltung hinsichtlich des Aufbaus, der Organisation, der Stoffvermittlung, des Einsatzes von Lernmethoden und -mitteln, der Lernbedingungen, des Lernverhaltens und des Lernerfolgs untersucht. Der fakultätsübergreifende Fragebogen kann durch veranstaltungsbezogene Fragen ergänzt werden. Für die Organisation, Durchführung und regelmäßige Anpassung der Lehrveranstaltungsevaluation sind die Dekane und Dekaninnen unter Mitwirkung der jeweiligen Fakultätsräte verantwortlich.

Der Geschäftsbereich Evaluation am ZfQ unterstützt die Fakultäten bei der inhaltlichen Entwicklung der (ggf. fachspezifischen) Fragebögen, der technischen Durchführung der Befragung über das Potsdamer Evaluationsportal (PEP)[67] sowie deren Auswertung. Die fakultätsspezifischen Kommissionen für Qualitätssicherung und Evaluation sind ebenso wie studientische Vertreter bei der Erstellung fakultätsspezifischer Fragebögen eingebunden.

Weiterhin finden auch in den Kursen des Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen regelmäßige Lehrevaluationen statt. Im Januar 2010 erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Evaluation eine Onlinebefragung zu den Kursen im Bereich Schlüsselkompetenzen mit der anschließenden Weiterentwicklung der Kurse in inhaltlicher und methodischer Hinsicht.

Eine nächste Ausbaustufe des Systems sieht vor, die Evaluation über PULS (s. o.) zugänglich zu machen. Bereits jetzt werden die Lehrveranstaltungen, die insgesamt an der Universität Potsdam angeboten werden, über PULS an das Evaluationsportal gemeldet, so dass eine flächendeckende Lehrevaluation möglich ist.

Eine schnelle Rückmeldung der Ergebnisse durch den Einsatz von internetgestützten Erhebungs- und Auswertungsverfahren[68] ermöglicht es den Lehrenden, diese umgehend zur Qualitätsentwicklung zu nutzen.
Ziel der Weiterentwicklung der Lehrevaluation ist es, die Dekaninnen und Dekane stärker als bislang in die Nutzung der Evaluationsergebnisse einzubeziehen.

---

66 Mit Ausnahme der Ergebnisse personenbezogener Lehrveranstaltungsevaluationen.

67 Für die Durchführung der Lehrevaluation steht den Lehrenden und Studierenden das Potsdamer Evaluationsportal (PEP) zur Verfügung. Lehrende melden sich mit ihrem Universitätsaccount an und administrieren die Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen. Derzeit veröffentlichen sie in den Lehrveranstaltungen einen Link, der den Studierenden den Zugriff auf den entsprechenden Fragebogen ermöglicht.

68 Lehrende können die Ergebnisse ebenfalls im Lehrendenbereich des Portals abrufen und einen Bericht lokal abspeichern oder ausdrucken. Der Bericht (deskriptive Statistiken wie Häufigkeitsverteilungen, Mittelwerte und Streuungen der studentischen Urteile) wird durch das Onlinesystem erstellt. Weitergehende Auswertungen werden nach Absprachen mit Lehrenden bzw. den Fakultäten durch das ZfQ durchgeführt.

Studiengangsevaluation

Die Evaluation von Studienprogrammen dient vor allem der Gewinnung von Erkenntnissen zur Verbesserung der Studienorganisation und der Studierbarkeit. In diesem Sinne dienen auch Absolventenbefragungen der Evaluation von Studienprogrammen. Darüber hinaus wird jedoch ein Instrumentarium eingesetzt, welches die genannten Aspekte der Studienorganisation und Studierbarkeit im laufenden Studienbetrieb untersucht. Dieses Instrumentarium kombiniert studentische Befragungsdaten und Sekundärauswertungen von hochschulstatistischen Daten.

Die Befragungen beziehen sich insbesondere auf die studentische Arbeitsbelastung und Aspekte der Studienorganisation bzw. des Prüfungswesens, der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, der inhaltlichen Kohärenz des Lehrangebots, der Zufriedenheit mit dem Studienprogramm insgesamt (Beratung usw.) etc. Die konkreten Schwerpunkte der Befragungen werden analog zur Vorgehensweise bei Absolventenbefragungen und der Lehrveranstaltungsevaluation in der Verantwortung der Fakultäten ausgestaltet. In die Festlegung der Befragungsschwerpunkte fließen weiterhin die Ergebnisse der Überprüfung von Studienprogrammen auf zentraler Ebene ein (vgl. Kapitel 4.5.4). Damit existiert ein Instrumentarium, das entsprechend der jeweils aktuellen Befunde vertiefende Auswertungen auf Studiengangsebene ermöglicht und so ein hohes Maß an Konkretisierung bei Verbesserungsmaßnahmen bietet. Das ZfQ (Geschäftsbereich Evaluation) unterstützt die Fakultäten bei der Planung methodisch sauberer Befragungen und der Durchführung der Datenerhebungen.

Die Auswertungsergebnisse werden den Fächern sowie der Fakultätsleitung zugänglich gemacht und fließen in das fakultätsspezifische Qualitätsmanagement ein. Das ZfQ bietet darüber hinaus auf der Basis der Evaluationsergebnisse hochschuldidaktische Beratung an (Geschäftsbereich Hochschuldidaktik/Studienqualität UP). Die Fakultäten berichten regelmäßig über die Durchführung und die Ergebnisse der Studiengangsevaluation im Rahmen ihres Berichts zum Qualitätsmanagement an die Hochschulleitung.

Befragung ehemaliger Studierender

Zur Messung der Lernergebnisse „Learning Outcomes“ (Kompetenzmessungen), des Studienerfolgs und der Informationen zur Verbesserung der Studienprogramme werden an der Universität Potsdam von den Fakultäten eigenverantwortlich Absolventenstudien durchgeführt. Dabei werden sie durch das ZfQ (Geschäftsbereich Evaluation) unterstützt. Dieses greift auf eine lange Erfahrung mit der Planung und Implementation von Absolventenstudien zurück. Bereits 2002 wurden Absolvent/innen sowie Studienabbrecher/innen und Hochschulwechsler zu ihren rückblickenden Qualitätsurteilen sowie ggf. zu ihren Motiven für eine vorzeitige Beendigung des Studiums an der Universität Potsdam befragt.

Gemäß der Evaluationssatzung (§ 7) werden die Befragungsinhalte künftig stärker die spezifischen Informationsbedarfe der Fächer und Fakultäten aufgreifen, um die Ergebnisse noch stärker für die Studiengangsentwicklung nutzbar machen zu können.

Die Befragungen werden ebenfalls mit Hilfe des Potsdamer Evaluationsportals (PEP) durchgeführt. Die Entscheidung über die konkrete Zielgruppe (Absolventen/Absolventinnen und Abbrecher/innen bzw. Hochschulwechsler/innen, bestimmte Subgruppen Studierender) wird anlassbezogen getroffen, allerdings wird sichergestellt, dass das Studienangebot in seiner Gänze einbezogen wird.

Die Auswertung der Daten sowie die Berichterstattung zu den Ergebnissen an die jeweilige Fakultät wird vom ZfQ (Geschäftsbereich Evaluation) übernommen. Die Verwendung der Auswertungsergebnisse für Weiterentwicklungen des Studienangebots liegt in der Verantwortung der Fakultätsleitungen. Diese berichten regelmäßig an die Hochschulleitung im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Qualitätsmanagement.

(Selbst-)Evaluation der Lehramtsstudienprogramme

Die Sicherung einer professionsorientierten, qualitativ hochwertigen Lehrerbildung an der Universität Potsdam ist die zentrale Aufgabe des Zentrums für Lehrerbildung. Lehramtsstudierende sollen ihr Studium als wissenschaftlich ausgebildete, diagnostisch kompetente, didaktisch-methodisch geschulte, selbstreflexive und aktive Lehrer/innen, die sich als Initiatoren und Moderatoren schülereigener Lern- und Bildungsprozesse verstehen, beenden. Dazu unterstützt das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) Projekte im Rahmen der Lehrerbildung und Bildungsforschung, die nachhaltige Wirkungen auf die Lehrerbildung an der Universität Potsdam haben. In den letzten Jahren wurden z. B. Projekte zum Medieneinsatz an der Universität Potsdam, zu Antezedenzien von Studienabbruch und

Studienwechsel, zur Studierbarkeit und Studienvoraussetzungen im Lehramt sowie zur Qualität der zweiten Phase der Lehrerbildung (Referendariat) aus Sicht von Potsdamer Lehramtskandidat/innen sowie Potsdamer Seminarleiter/innen und Ausbildungslehrer/innen über Sach- und Personalmittel gefördert. Zu den derzeit laufenden Projekten gehören die Stärkung der Professionsorientierung und die Erhöhung der Studienqualität.

Eine vom ZfL gebildete Arbeitsgruppe „Studienqualität" befasst sich vor dem Hintergrund der Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudienabschlüsse mit den damit verbundenen neuen Anforderungen, Rahmenbedingungen (Organisation, Betreuung, Ausstattung, Transparenz) und Aspekten der Hochschulsozialisation (Studienertrag, Professionalität) von Studierenden im Lehramtsstudium. Ziel ist es, im Rahmen des Qualitätsmanagements der Universität das Lehramtsstudium in der Vielzahl der möglichen Fächerkombinationen realisierbar zu gestalten. Hierzu werden (1.) modellgestützt Befragungen und Experteninterviews unter allen an der Lehrerbildung direkt Beteiligten (Studierende, Lehrende, Mitarbeiter/innen usw.) durchgeführt sowie (2.) BA-MA-Ordnungen, Veranstaltungsverzeichnisse und weitere Dokumente (z. B. Rahmen-, Musterordnung) geprüft. Das Vorgehen des Zentrums für Lehrerbildung hat Pilot- und somit richtungsweisenden Charakter für die geplanten Studien der Universität Potsdam in den Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogrammen.

4.4.3 Dialog

Zur Entwicklung einer Qualitätskultur an der Universität initiiert die Hochschulleitung regelmäßige Veranstaltungen im Dialogformat. Seit 2008 fanden verschiedenste Dialogveranstaltungen über Lehre und Studium zwischen der Präsidentin, dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium sowie verschiedenen Gruppen der Universität (Gremien, Studenten und Studentinnen, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen usw.) statt:

- 12. Dezember 2008: ganztägiger Senatsworkshop zur Hochschulentwicklungsplanung mit besonderem Augenmerk auf Lehre und Studium
- 6. Mai 2009: zweiter Senatsworkshop (ein Jahr nach dem Hochschulentwicklungsplan: Stand bezogen auf Lehre und Studium; eingeladen waren die Gremienmitglieder aller Fakultäten und der zentralen Gremien)
- Vom 27. Mai bis 10. Juni 2009 fanden an allen drei Standorten der Universität Potsdam jeweils dreistündige Dialogveranstaltungen über Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten des Studiums zwischen Studierenden, der Präsidentin und dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium statt.
- 7. Januar 2010: Workshop mit den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Personalvertretung

Weiterhin bietet der Vizepräsident für Lehre und Studium monatlich eine Qualitätssprechstunde für Studierende an.

In Folge des Bildungsstreiks konstituierte sich am 16. Dezember 2009 der „Runde Tisch", an dem Studierende und Lehrende gemeinsam Lösungsvorschläge für konkrete Probleme in Lehre und Studium erarbeiten. Am 8. Januar 2010 fand die erste inhaltliche Sitzung zum Thema Qualitätssicherung in der Lehre statt, auch hier nahmen der Vizepräsident für Lehre und Studium und die Präsidentin teil und standen für Fragen der Studierenden zur Verfügung. Seitdem fanden bis zum 26. März 2010 wöchentliche Sitzungen statt. Inhaltliche Themenschwerpunkte bildeten dabei die übervollen Lehrveranstaltungen, der Übergang zum Masterstudium, die Betreuung der Studierenden, das Verfahren der Lehrevaluation, der Stellenwert der Lehrkompetenz in Berufungsverfahren und die Vermittlung verschiedener Lernformen. Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat seit dem 6. Januar 2010 einen Blog im Intranet der Universität eingerichtet. Hier können sich alle Universitätsangehörigen in die Diskussion und Problemlösung einbringen und die Protokolle der Sitzungen des „Runden Tisches" abrufen.[69]

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bildungsstreik fand von Februar bis März 2010 eine hochschulweite Befragung aller Studierenden zur Zufriedenheit mit der Lehr- und Studienqualität an der Universität statt. Die Befragung wurde vom Geschäftsbereich Evaluation des ZfQ in Zusammenarbeit mit der HIS GmbH konzeptualisiert. Die Auswertung erfolgte über das Potsdamer Evaluationsportal (PEP).

69 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/db/up_blog/?p=14.

Dieses Portal bietet zusätzlich für alle Hochschulmitglieder eine weitere Möglichkeit, in einem Blog über Themen zu Lehre und Studium zu diskutieren. Insbesondere die Evaluationsergebnisse (vgl. Kapitel 4.6) werden hier zum Gegenstand einer hochschulweiten Kommunikation gemacht. Auch auf diese Weise wird die Qualitätskultur an der Universität Potsdam gestärkt.

Speziell im laufenden Verfahren der Systemakkreditierung erfolgte eine Beteiligung der Studiendekane und -dekaninnen bereits über eine Diskussion in der Antragsphase. Nachdem über den Antrag positiv entschieden wurde, fand am 20. Oktober 2009 eine hochschulöffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung statt, zu der die Hochschulleitung alle Hochschulangehörigen eingeladen hatte. Weiterhin fanden drei Gesprächsrunden speziell mit den legitimierten Studierendenvertretern und dem AStA statt. Dabei wurden die Beteiligten noch einmal über das Verfahren der Systemakkreditierung informiert. In den weiteren Sitzungen wurde insbesondere die Selbstdokumentation der Hochschule vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden erhielten so Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Selbstdokumentation.

Ziel aller genannten Initiativen ist es, die Partizipation der Hochschulmitglieder an den Prozessen zur Qualitätsentwicklung zu stärken und insbesondere auch solche Angehörige der Hochschule in den Qualitätsdiskurs einzubinden, die nicht unmittelbar durch ein Engagement in Gremien an Entwicklungen und Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

4.4.4 Überprüfung der Studienprogramme auf zentraler Ebene

Ziel der internen Überprüfung laufender Studienprogramme ist ein im Vergleich zum Verfahren der Programmakkreditierung diesem qualitativ entsprechendes, aber unbürokratischeres Vorgehen, das der Hochschule umfangreichere Möglichkeiten zur Selbststeuerung bietet.

In regelmäßigen Abständen (bei Bachelorstudienprogrammen spätestens nach drei, bei Masterstudienprogrammen spätestens nach zwei Jahren) werden alle Studienprogramme der Universität Potsdam einer Evaluation durch das ZfQ und die Hochschulleitung unterzogen. Dabei werden die Ergebnisse der in der Evaluationssatzung vorgeschriebenen Qualitätserhebungen und der vom Dezernat 1 erhobenen Kennzahlen durch das ZfQ und das Dezernat 1 analysiert. Anhand der Studiengangsevaluation werden vor allem die Studierbarkeit, die Arbeitsbelastung, die Überschneidungsfreiheit und das Prüfungssystem des Studiums überprüft. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sollen darüber hinaus Aufschluss darüber geben, inwiefern die im Studium erworbenen Kompetenzen tatsächlich den Zielen des Studienprogramms entsprechen und wie sich die Kompetenzvermittlung gestaltet hat.

Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudienprogrammen ist darüber hinaus auch der Bezug zwischen den Fächern Gegenstand der Studiengangs- und damit der hochschulinternen Evaluation. Die Universität Potsdam wird Kombinationsgebote in Betracht ziehen und Kombinationsempfehlungen aussprechen.

Nach sechs (bei Bachelorstudienprogrammen) bzw. vier Jahren (bei Masterstudienprogrammen) (also bei jeder zweiten internen Evaluation) sind die Fakultäten darüber hinaus aufgefordert, einen Bericht zu liefern, der die Aktualität des Studienprogramms hinsichtlich der Passung mit dem Hochschulentwicklungsplan nachweist. Weiterhin werden bei jeder zweiten Evaluation Gutachter zur Stellungnahme hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz des Studienprogramms gebeten. Die Gutachter/innen werden abhängig vom zu untersuchenden Studienprogramm vom Qualitätsbeirat des ZfQ verpflichtet.

Die Beteiligung der Studierenden ist auch in diesem Prozess sowohl durch den konkreten Prüfgegenstand (die Ergebnisse der Evaluation) als auch die Beteiligung des Qualitätsbeirats des ZfQ gesichert.

Der Prozess der internen Überprüfung laufender Studiengänge durch die Universität Potsdam ist in Form von Workflow-Charts detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[70]

70 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

4.4.5 Externe Überprüfung laufender Studienprogramme

Akkreditierung von Studienprogrammen

Die Umstellung der Diplom- und Magisterstudienprogramme begann an der Universität Potsdam im Wintersemester 2004/05 mit der Überführung der Lehramts-studienprogramme. Die Umstellung der Studienprogramme auf die Bachelor-/Masterstruktur ist abgeschlossen.[71] Im Rahmen der Umstellung der Studienprogramme konnte die Universität die Betreuungssituation erheblich verbessern.[72]

Die Universität Potsdam führt seit 2005 und damit seit Beginn ihrer Umstellung auf die gestufte Studienstruktur Programmakkreditierungen durch und kann gegenwärtig 20 akkreditierte Studienprogramme nachweisen. Darunter fallen grundständige Studienprogramme, postgraduale Studienprogramme, Programme in gemeinsamer Verantwortung mit anderen Hochschulen in der Region Berlin-Brandenburg, weiterbildende Master- sowie lehramtsbezogene Studienprogramme. In die einzelnen Qualitätssicherungsprozesse sind alle Fakultäten eingebunden. Weiterhin findet seit 1994 im Dreijahres-Turnus eine Reakkreditierung der UNIcert® - Ausbildung am Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen durch die UNIcert®-Kommission statt.

Anlassbezogene Evaluation fachlicher Inhalte der Studienprogramme und Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen

Zusätzlich führt die Hochschule anlassbezogen (und damit kurzfristig möglich) weitere externe Evaluationen durch. Externe Begutachtungen sind inzwischen Teil des multidimensionalen Qualitätsverständnisses der Universität Potsdam. Diese werden insbesondere dann durchgeführt, wenn die Beurteilung der Qualität von bestimmten Strukturen/Einrichtungen usw. innerhalb der Universität unterschiedlich ausfällt. Untersuchungsgegenstände externer Evaluationen sind in der Regel Forschung, Struktur sowie Lehre und Studium.

Als Beispiele seien hier genannt:[73]

- die abgeschlossene HIS-Untersuchung zum studienbegleitenden Prüfungswesen („Administration studienbegleitender Prüfungen in BA- und MA-Studienprogrammen an der Universität Potsdam"; November 2007; Projektkoordinatorin Universität Potsdam: Dr. Büchner)
- die externe Evaluierung mit einer zweitägigen Begehung des Sprachenzentrums der Universität Potsdam durch den damaligen Vorsitzenden der UNIcert®-Kommission, Prof. em. Bernd Voss im Sommersemester 2007 (vgl. Abschlussbericht vom 30. Oktober 2007)
- das externe Expertengutachten von AQAS zur Potsdamer Lehrerbildung mit Empfehlungen u. a. zur hochschulweiten Neuorganisierung und Standardisierung der Lehrerbildung („Gutachten der Expertenkommission für die Lehrerbildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam"; April 2008; Kommissionsvorsitzende: Prof. Dr. Lemmermöhle)
- das Evaluationsverfahren zu den Geowissenschaften gemeinsam mit der FU Berlin (Bericht erschien Ende 2009; Federführung an der Universität Potsdam: Prof. Dr. Strecker; Prof. Dr. Walz: vgl. „Self-Assessment Report: Earth Sciences")
- das externe Expertenverfahren zu den Wirtschaftswissenschaften an der Universität Potsdam (evalag) (Gutachten erschien 2010; Kommissionsvorsitzende: Prof. Dr. Färber)

71 Dann existiert von den „alten" Studienprogrammen nur noch das Staatsexamen Rechtswissenschaft.

72 Das Verhältnis von Studierenden zu Betreuern (Lehrenden, Professoren) erhöhte sich im Durchschnitt um etwa 10 %.

73 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

4.5 Studienprogramme und Lehre verbessern

Zur Schließung des Qualitätsregelkreises werden die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsverfahren konsequent für die Weiterentwicklung von Lehre, Studienprogrammen und Studienbedingungen sowie der an den Prozessen Qualitätsplanung und -durchführung beteiligten Einrichtungen genutzt. Dabei spielt Kommunikation als Bestandteil des Qualitätsverbesserungsprozesses an der Universität Potsdam eine zentrale Rolle.

4.5.1 Ableitung von Konsequenzen aus der Evaluation auf Fakultätsebene

In Folge der Verabschiedung der Evaluationssatzung haben die Fakultäten mit der Erarbeitung fakultätsspezifischer Durchführungsrichtlinien begonnen. Die entsprechenden Diskussionen wurden durch die Fakultätsgremien geführt und in der Mehrzahl der Fakultäten an eigens eingerichtete Kommissionen delegiert. Teils wurden eigens Fakultäts-Qualitätsmanager/innen eingestellt. Diese wurden mit der Ausgestaltung von fakultätsspezifischen Konkretisierungen der Evaluationssatzung beauftragt (Entwicklung fakultätsspezifischer Kriterien hinsichtlich der Lehrqualität und von Modellen zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen.). Die Kommissionen sind darüber hinaus in den meisten Fällen der institutionelle Ort für die Diskussion von Qualitätssicherungsverfahren und deren Ergebnissen. Sie arbeiten den Fakultätsgremien zu und stellen eine Beteiligung der verschiedenen Gruppen von Hochschulmitgliedern sicher, wobei insbesondere die studentische Beteiligung an den Diskussionen und Beschlüssen ein wichtiger Anspruch an das Qualitätsmanagement insgesamt ist.

Die Fakultätsleitungen (Dekane und Dekaninnen oder die von diesen beauftragten Studiendekane und -dekaninnen) sind gemäß Evaluationssatzung für die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Nutzung für Entwicklungsstrategien verantwortlich. Für eine handhabbare Herangehensweise wird den Dekaninnen und Dekanen für alle Bestandteile der Evaluation eine aggregierte Auswertung vom Geschäftsbereich Evaluation am ZfQ zur Verfügung gestellt. In dieser werden die Ergebnisse auf wenige zentrale Parameter verdichtet. Diese zusammenfassenden Auswertungen werden mit einer Lehrveranstaltungskennung versehen, anhand derer der Dekan bzw. die Dekanin anlassbezogen vertiefte Auswertungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Studienprogrammen durchführen kann. Auf dieser Basis werden konkrete Verbesserungsmaßnahmen verabredet, seien dies nötige Nachbesserungen an Studienordnungen oder die Vermittlung hochschuldidaktischer Beratungsangebote für Lehrende. Dazu bieten Sqb und sqUP den Lehrenden kostenfreie Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Entwicklung innovativer Studienstrukturen und neuer Lehrformen.

Weiterhin werden an der Universität durch die AG eLEARNiNG am Kompetenzzentrum für E-Learning und Mediendidaktik Beratung, Weiterbildungen und Workshops angeboten. Seit 2008 leitet die AG eLEARNiNG das Projekt „eTEACHiNG“, das die Weiterbildung und den Aufbau eines Kompetenznetzwerks für Lehrende an den Hochschulen des Landes Brandenburg organisiert. Die Weiterbildung schließt mit der Vergabe der „eTEACHiNG“-Zertifikate ab. Darüber hinaus bietet auch das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen regelmäßig dreitägige interne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zu Beginn eines Semesters an („Neue Lernkulturen“, „Entwicklung der mündlichen Sprachkompetenz unter Einsatz von Moodle“ und „Interkulturalität in der Lehre“ in Zusammenarbeit mit dem sqb).

Die Umsetzung der vereinbarten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen der Fakultäten sowie die fakultätsspezifische Qualitätspolitik werden zentral und vergleichend beurteilt. Dazu veranlasst das Präsidium Metaevaluationen, die vom ZfQ unter Zuhilfenahme der Kennzahlen des Dezernats 1 und von externen Gutachtern durchgeführt werden. Letztere führen die Metaevaluation als Peer Review durch. Die Ergebnisse erzeugen Leistungstransparenz und werden als föderaler Qualitätswettbewerb um ein effizientes Qualitätsmanagement verstanden.

Das Engagement der Fakultäten für die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium – das sich u. a. in der Umsetzung von Empfehlungen aus der Lehrevaluation ausdrückt - wird auf diese Weise von der Hochschulleitung honoriert. Die konkreten Ergebnisse bspw. der Lehrevaluation auf der Ebene der Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen durch Studierende werden hingegen nicht zum Gegenstand eines unmittelbaren und individuellen Leistungsvergleichs einzelner Lehrender gemacht.

Im Rahmen der Metaevaluation wird die in der Verantwortung der Fakultäten und der zentralen Einrichtungen durchgeführte Evaluation von Lehre und Studium regelmäßig durch externe Gutachter anhand der zentral von der

Hochschule festgelegten und mit den Fakultäten abgestimmten Kriterien[74] auf die Wirksamkeit der Evaluationsverfahren überprüft. Die Überprüfung der Verfahren auf zentraler Ebene ist ebenfalls in der Evaluationssatzung vorgeschrieben. Die Überprüfungsergebnisse gehen in die Verbesserung der Evaluationsverfahren ein.

Die Kriterien für die Metaevaluation orientieren sich an den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance“[75] und beziehen sie sich auf die folgenden Bereiche:

- Ausgestaltung der fakultätsspezifischen Qualitätspolitik
- Verantwortlichkeiten für qualitätsgesicherte Module und Studiengänge auf Fakultätsebene
- Nutzung hochschuldidaktischer Angebote für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
- Nutzung von Ergebnissen der Evaluation für die Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Das ZfQ entwickelt auf Grundlage der genannten Kriterien einen Fragebogen, der es möglich macht, die unterschiedlichen Qualitätskulturen der Fakultäten abzubilden und deren Effizienz innerhalb des jeweiligen Kontextes zu beurteilen. Im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung des Prüfgegenstands „Engagement der Fakultäten für die Entwicklung und nachhaltige Anwendung von fakultätsspezifischen Qualitätsmanagementverfahren“ können die Fakultäten innerhalb der Kriterien eigene Schwerpunkte setzen, die in der Auswertung entsprechend gewichtet werden.

Bei der vergleichenden Beurteilung verlässt sich die Universität Potsdam auf das externe Expertenurteil von bestellten Gutachterinnen und Gutachtern, die auf Grundlage der Fragebögen und der durchgeführten Interviews im Rahmen der Begehung ein Ranking erstellen. Nach Übermittlung des Gutachtens an die Hochschulleitung, erhalten es die Fakultäten zur Kenntnis mit der Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Abschließend wird das Gutachten veröffentlicht.

Für die Durchführung der Metaevaluation reserviert die Universität Potsdam unter Haushaltsvorbehalt jährlich 300.000€ aus Mitteln des Hochschulpaktes. Davon werden 250.000€ für den Ausbau des dezentralen Qualitätsmanagement in den Fakultäten belastungsorientiert (nach Anzahl der Studiengänge und der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit) ergänzend zu den Leistungs- und Zielvereinbarungen zweckgebunden an die Studiendekane vergeben. 50.000€ werden zweckgebunden als Siegprämie an die Fakultät vergeben, die von den Gutachtern relativ zu den anderen Fakultäten am besten bewertet wurde.

Die erste Metaevaluation wird im Jahr 2011 stattfinden.

Der Prozess der Metaevauation ist in Form eines Workflow-Charts detailliert und mit entsprechend hinterlegten Materialien im Internet dargestellt.[76]

4.5.2 Ableitung von Konsequenzen aus den Dialogveranstaltungen

Als Konsequenz der Dialogveranstaltungen zwischen Studierenden und Hochschulleitung hat der Senat beschlossen, dass die passive Anwesenheit, die bis dahin über Anwesenheitslisten festgestellt wurde, nicht mehr maßgeblich für die Vergabe von Leistungspunkten ist. Damit sind auch Anwesenheitslisten sanktionslos; die Anwesenheit selbst ist nicht Teil, sondern ggf. Voraussetzung der Leistungserfassung. Die geltende Allgemeine Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O) sowie die derzeit beim Ministerium liegende Allgemeine Ordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMALA-O) wurden entsprechend geändert.[77]

74 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

75 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

76 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung/intern01.html.

77 Beschlüsse des 170. Senats am 21.01.2010: http://www.uni-potsdam.de/praesidium/beschluesse/senat170.html.

Bei der Festlegung der Prüfungsvoraussetzungen sind die Studierenden über die Fachschaften und im Rahmen der Verfahren der Einrichtung und Änderung von Studienprogrammen (vgl. Kapitel 4.1) bzw. der Lehrveranstaltungsplanung (vgl. Abschnitt 4.3.2) beteiligt. Anwesenheitspflichten werden bei neuen Studienprogrammen im Rahmen der Erstellung der Ordnungen durch die Studienkommission geregelt, bei laufenden Studienprogrammen erfolgt die entsprechende Klärung im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung im Einvernehmen von Fachschaft und Dozentinnen/Dozenten. Ist keine einvernehmliche Klärung möglich, kann auf studentische Initiative ein entsprechender Antrag auf Prüfung bei der Studienkommission eingereicht werden, die dann eine Lösung herbeiführt.

Weiterhin wurde eine Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam erarbeitet und am 23. März 2010 vom Senat beschlossen. Diese gibt Studierenden die Möglichkeit, in ausgewählten Programmen ein Teilzeitstudium aufzunehmen.

Auf Bitte der Studierenden im Rahmen des Runden Tisches prüft das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium derzeit die Möglichkeit, für Lehramtsstudierende, für die aufgrund der landesspezifischen Regelungen eine Belegung von Studiumplus-Modulen nicht verpflichtend ist, ein Angebot zur Vermittlung von Lernstrategien in Form einer Summer School zu schaffen.

Auf Anregung der Studierenden wurde weiterhin im Wintersemester 2008/09 mit der Entwicklung eines Instrumentariums im Rahmen von Workload-Erhebungen begonnen und eine Befragung aller Studierenden zur Studienzufriedenheit auf zentraler Ebene und mit externer Expertise durchgeführt. Die Workload-Erhebung dient speziell der Überprüfung der Workload-Berechnung durch die Fakultäten bei der Erstellung von Ordnungen im Rahmen der Anpassung an die BAMA-O. Die Erhebung der Arbeitsbelastung erfolgt auf Lehrveranstaltungsebene, eine Auswertung ist zudem auf Modulebene möglich.[78] Die Workload-Erhebungen finden derzeit noch nicht flächendeckend sondern auf der Ebene ausgewählter Studienprogramme statt.[79] Mittelfristig wird die Workload-Erhebung verstetigt und systematisch als Teil der Studiengangsevaluation durchgeführt werden.

Die Studierendenbefragung, die das ZfQ in Kooperation mit HIS[80] zu Beginn des Jahres 2010 durchführte, erlaubt eine nach Studienprogrammen und -abschlüssen differenzierte Analyse verschiedener Aspekte der Studienzufriedenheit. Erste Ergebnisse wurden bereits im Internet veröffentlicht und finden Eingang in die Beratung von Studien- und Prüfungsordnungen in den zentralen Gremien.

4.5.3 Ableitung von Konsequenzen aus der Überprüfung der Studienprogramme auf zentraler Ebene

Die Überprüfung der ersten Generation der Bachelorstudienprogramme und von deren Weiterentwicklung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- integrierte Studieneingangsphase/Studiumplus
- Mentorensystem
- flexibel handhabbares Teilzeitstudium
- Überprüfung der Kombinationsvielfalt von Studienfächern
- Überprüfung der Internationalitätskriterien[81]
- Verbesserung der Lehrqualität durch hochschuldidaktische Fortbildung
- berufsfeldbezogene Praktika

78 Ergebnisse unter: https://www.pep.uni-potsdam.de/portal/ergebnisse/Ergebnisberichte.html.

79 Im Wintersemester 2009/10 wurden die Studierenden der Bachelorstudienprogramme BWL und Philosophie befragt.

80 HIS stellte den Fragebogen zur Verfügung, der bundesweit für vergleichbare Befragungen im Rahmen des „Studienqualitätsmonitors“ im Einsatz ist.

81 Kriterienkatalog „Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung“ des Akademischen Auslandsamts im Auftrag des Präsidiums.

Dabei wurde vieles bereits erreicht und verstetigt: So erfolgte die Integration einer strukturierten Studieneingangsphase und eines curricular eingebetteten Programms für Schlüsselqualifikationen, die Einführung eines Mentorensystems und des Teilzeitstudiums und die Verabschiedung von Kriterien zur Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung, zu deren Umsetzung die Fakultäten im Rahmen der Anpassung an die BAMA-O angehalten sind. Des Weiteren wurden frei kombinierbare Zwei-Fach-Bachelorstudienprogramme durch fest verbundene, integrierte Kombinationsstudienprogramme (z. B. Interdisziplinäre Russlandstudien) ersetzt.

Die Ergebnisse der Evaluation der Lehramtsstudienprogramme mündeten in das universitätsweit anwendbare Zeitfenster-Modell[82] verbunden mit der entsprechenden Software „TimeEdit“ (vgl. Kapitel 4.3.2) für Studienprogramme mit Mehrfach-Bachelorabschlüssen. Das Modell trägt maßgeblich zur Lösung des Problems der Studienorganisation bei Kombinationsstudienprogrammen, bedingt durch die drei Standorte der Universität, bei. Weiterhin wurden basierend auf den Ergebnissen der Evaluation Kriterien zur Optimierung der Studienverläufe in den Lehramtsstudienprogrammen an der Universität Potsdam entwickelt.[83] Die Forschungsberichte „Analysen zur Studienqualität in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Potsdam“ von August 2007, November 2007 und Juni 2008 sind im Internet[84] veröffentlicht.

Die künftige Entwicklung der auf Exzellenz von Lehre und Studium bezogenen Qualitätssicherung der Universität sieht eine Konzentration auf die folgenden Handlungsfelder vor:

- Forschungsbasierung und Lehrprofessionalisierung
- Kompetenzorientierung in Lehre und Studium
- strukturiertes Studium – studierbare Curricula
- Qualitätssicherung
- Verankerung einer dialogorientierten Qualitätskultur

Aufbauend auf diesen Handlungsfeldern bilden die Projekte „Junior Teaching Professionals“, „Senior Teaching Professionals“ und das „Online-Studierendenpanel“ einen Schwerpunkt der Aufbau- und Ausbauarbeit der kommenden Jahre. Mit der Initiative ***Junior Teaching Professionals*** werden Nachwuchswissenschaftler/innen an eine Karriere als Hochschullehrer/in herangeführt. Die Potsdam Graduate School schreibt zertifizierte Zusatzqualifikationen zur Promotion aus, die Gelegenheit zur Aneignung von Lehrkompetenzen während der Promotion geben. Diese Aneignung erfolgt in einem dreistufigen Programm, bestehend aus a) einer hochschuldidaktischen Schulung, b) der Durchführung von durch Mentoren begleiteter Lehre und c) einer abschließenden Qualifizierungsphase, in der die Promovierenden selbständig im Bereich des Bachelorstudiums lehren.

Das Projekt ***Senior Teaching Professionals*** zielt auf die Professionalisierung von Lehrenden hinsichtlich der Lehr- und Prüfungskompetenz. Post-Docs und Neuberufene werden dazu in einer hochschuldidaktischen Basisausbildung mit den Zielen der Bologna-Reform vertraut gemacht und befähigt, kompetenzorientiert zu lehren, kompetenzorientierte Curricula zu planen, Prüfungs- und Evaluationsaufgaben wahrzunehmen sowie Lehre und Forschung in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Die Zertifikatsausbildung erfolgt vorwiegend unter dem Dach des „Netzwerks Studienqualität Brandenburg“.

Mit dem ***Online-Studierendenpanel*** führt die Universität auf zentraler Ebene durch den Geschäftsbereich Evaluation am ZfQ Untersuchungen von Studienverläufen im zeitlichen Längsschnitt durch. Dabei werden zum einen studentische Lerndispositionen zu Studienbeginn in Beziehung mit den Ergebnissen der akademischen Ausbildung gesetzt und zum anderen Parameter des Studienerfolgs, insbesondere des Kompetenzerwerbs der Studierenden, mit Aspekten des Studienverlaufs verbunden. Im Fokus stehen dabei die Übergangsphasen im Studienverlauf.

---

82 Auf seiner Sitzung am 22. Oktober 2009 stimmte der akademische Senat den Plänen zur Synchronisierung der Vorlesungszeiten und der Einführung eines Zeitfenstermodells zu. Seit Sommersemester 2010 gibt es feste Veranstaltungszeiträum.

83 Veröffentlicht unter http://www.uni-potsdam.de/zfl/forschung/laufendepro.html.

84 Veröffentlicht unter http://www.intern.uni-potsdam.de/studienqualitaet/.

Die Förderung der genannten drei Projekte „Junior Teaching Professionals“, „Senior Teaching Professionals“ und „Online-Studierendenpanel“ erfolgt auch im Rahmen der Exzellenzinitiative, durch welche die Universität Potsdam im Jahr 2009 ausgezeichnet wurde.[85]

Neben diesen mittel- bis langfristig angelegten Weiterentwicklungen des Qualitätssicherungssystems der Universität erfolgt auch im Tagesgeschäft der Universität eine kontinuierliche Arbeit an der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium. So können im Rahmen des Verfahrens der ***Überprüfung laufender Studienprogramme*** (vgl. Kapitel 4.5.4) anlassbezogen[86] Programmakkreditierungen durchgeführt werden oder es wird in Absprache mit der Fakultät das Studienprogramm ersetzt, wenn Mängel festgestellt wurden.

Als Ergebnis der internen ***Vorprüfung der Studienprogramme*** veranlasste die Kommission für Lehre und Studium seit dem Sommersemester 2007 über 200 Detailänderungen in den Studienprogrammen aller Fakultäten. Die Ergebnisse dieser Vorprüfungen sind weiterhin in die neue Rahmenordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam eingeflossen und auch in die in Kürze vom Ministerium zu beschließende entsprechende Rahmenordnung für die Lehramtsstudienprogramme.

Im Rahmen der Vorprüfungen werden auch diese Rahmenordnungen Änderungen und Weiterentwicklungen erfahren. So wird derzeit mit den Studiendekanen und -dekaninnen über eine Anpassung des in der Rahmenordnung formulierten Verbindlichkeitsgrads der Modulbeschreibungen als Teil der Studienordnung diskutiert, so dass einerseits gewährleistet ist, im Sinne einer „forschungsbasierten Lehre“ und damit einhergehend der Notwendigkeit einer flexiblen Gestaltung des Lehrangebots (z. B. das Eingehen auf aktuelle (Forschungs-) Themen im Rahmen eines Moduls) Veranstaltungen innerhalb einzelner Module kurzfristig und unbürokratisch ändern zu können, dass andererseits aber die Entscheidungsfähigkeit der Gremien bei der Beratung der Ordnungen gewährleistet bleibt.

4.5.4 Ableitung von Konsequenzen aus der externen Prüfung von Studienprogrammen

Bei den qualitätsverbessernden Maßnahmen, die aus externen Evaluationen abgeleitet werden, gibt es, da diese eben anlassbezogen durchgeführt werden, kein einheitliches Vorgehen. Immer aber erfolgt ein Follow-up, in der Präsidium und Fakultät die abzuleitenden Maßnahmen vereinbaren. Im Folgenden seien einige Beispiele genannt:

Folge des externen ***Expertengutachtens von AQAS*** zur Potsdamer Lehrerbildung war u. a. die Entwicklung einer neuen allgemeinen Bachelor-/Masterordnung Lehramt und der Aufbau des Profilbereichs Bildungswissenschaften.

Die ***HIS-Studie zum studienbegleitenden Prüfungswesen*** führte zur Erstellung einer hochschulübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung (BAMA-O) zunächst für alle nicht lehramtsbezogenen Studienprogramme, einer Überprüfung der Modulgrößen, der Modulteile bzw. -abschlussprüfungen sowie zur Einführung von Workload-Berechnungen und zur Abschaffung des Belegpunktesystems. Derzeit liegt die Rahmenordnung für die lehramtsbezogenen Studienprogramme beim Ministerium. Weiterhin führte das Gutachten zum Ausbau eines universitätseinheitlichen Verfahrens zur Leistungserfassung und zum Anmelden und der Durchführung von Prüfungen über die Benutzeroberfläche PULS.

Programmakkreditierungen werden nicht als Einzelfälle, sondern als Stichproben behandelt. Das heißt, sie werden auch dazu genutzt, um generelle Probleme im Bereich Lehre und Studium zu identifizieren. Diese Probleme werden dann im Rahmen der turnusmäßigen Qualitätsprüfung der Studienprogramme (vgl. Abschnitt 4.4.4) besonders betrachtet. Dazu zählen an der Universität Potsdam die Kompetenzorientierung des Studiums, die Schärfe der Modulbeschreibungen, die Prüfungsorganisation insbes. hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen, die Vereinheitlichung der Studienverlaufspläne sowie die Workload-Berechnungen.

85 Vgl. http://www.uni-potsdam.de/zfq/akkreditierung.html.

86 Beispielsweise bei hochschulintern divergierenden Ansichten über die Qualität eines Studienprogramms oder wenn dies der Arbeitsmarkt erfordert.

Impressum:

© Universität Potsdam 2010
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium